Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 300. Freitag den 22. Dezember 1848.

An die geehrten Zeitungs-Leser.

Die Breslauer Zeitung hat schon in den ersten Tagen der Märzrevolution die demokratisch-konstitutionelle Monarchie als diejenige Staatsform erkannt, welche allein unsern Volkszuständen angemessen ist.

Der fünfte Dezember hat dem Lande eine Verfassung gebracht, in welcher die Grundprinzipien der demokratisch-konstitutionellen Monarchie verwirklicht werden.

Die Breslauer Zeitung sieht hiermit die Revolution als beendigt an und wird, wie sie dies sofort nach dem Erscheinen der betreffenden Urkunde gethan, auch ferner auf dem Boden dieser Verfassung stehen. Sie wird über der Erhaltung der Verfassung sowie darüber wachen, daß die Gesetzgebung und Verwaltung immer dem Geiste derselben treu bleiben. Ihre Gegner werden sowohl diejenigen sein, welche die Grundlagen der Verfassung antasten und ihrem Ausbau durch die Gesetzgebung beschränkend entgegentreten, als auch diejenigen, welche die konstitutionelle Monarchie nicht als eine selbstständige Phase unseres Staatslebens, sondern blos als Mittel zum Uebergange in eine andere Staatsform ansehen. Die Breslauer Zeitung, welche sich nicht scheute, in den Tagen der höchsten Aufregung, als noch das Wort Republik von Munde zu Munde ging, ihre Ueberzeugung entschieden auszusprechen, wird auch in dieser Beziehung ihrem Grundsatze treu bleiben. Ihre ersten Besprechungen nach errungener Preßfreiheit waren dringende Warnungen vor dem Streben nach jener Staatsform, welche sie für unsere Lage verderblich hielt. Die Erfahrung hat bewiesen, daß die republikanischen Bestrebungen im Volke keine Wurzel haben und nur zur Anarchie oder Despotie führen können. Die Erfahrung wird uns hoffentlich auch lehren, daß die demokratischen Institutionen, deren wir uns jetzt erfreuen, in der konstitutionellen Monarchie vorzugsweise zur Geltung kommen.

Daß die leitenden Grundsätze der Breslauer Zeitung in weiten Kreisen verbreitet sind, dafür gelten uns die vielen Beweise von Anerkennung, die uns zu Theil geworden sind. Mit besonderer Genugthuung heben wir hervor, daß diese Anerkennung gerade von solchen Kreisen der Gesellschaft ausging, welche das Wohl des Vaterlandes über Alles setzen. Im Wohle des Vaterlandes sehen auch wir das höchste Ziel aller politischen und sozialen Bewegungen der Gegenwart; dafür werden wir mit allen unsern Kräften, mit jedem Opfer einzustehen bereit sein. Mögen daher alle Gleichgesinnte unser Blatt als ein Organ betrachten, in welchem sie ihren patriotischen Bestrebungen Ausdruck und Verbreitung geben. Wir laden hierzu ausdrücklich ein.

Die Pränumeration auf die Breslauer Zeitung für das nächste Vierteljahr — Januar, Februar, März 1849 — beliebe man so zeitig zu veranlassen, daß vor dem 1. Januar auch von auswärts die Bestellungen durch die nächste Postbehörde bei dem hiesigen königl. Ober-Post-Amte eingegangen sind. Der vierteljährliche Pränumerations-Preis für die Breslauer Zeitung ist am hiesigen Orte 1 Rthlr. 15 Sgr., auswärts 1 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf.

Der Pränumerations-Preis für das Beiblatt der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik" ist in Breslau 12½ Sgr., auswärts 15 Sgr. 6 Pf.

Verleger und Redakteur der Breslauer Zeitung.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 101 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik" ausgegeben. Inhalt: 1) Die Regierung, die Volksvertretung und das Volk vor und bei der Vereinbarung. 2) Korrespondenz aus Breslau, Liegnitz, Hirschberg, Glogau, aus dem Hirschberger Thale, Berthelsdorf, Neisse.

Von den Verhandlungen der National-Versammlung in Frankfurt a. M. erscheint heute der 1—4. Bogen (420—423) des 26. Abonnements von 30 Bogen, worauf man bei den betreffenden Postanstalten und Commanditen mit 10 Sgr. baldigst pränumeriren wolle.

Preußen.

Berlin, 20. Dezember. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Obersten Engels, zweiten Kommandanten von Köln, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; so wie dem Schmiede-Gesellen Jürgen Jürgensen in Stettin die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc., verordnen auf Grund des Artikel 105 der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848, nach dem Antrage unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§ 1. Der Besitzer eines Geundstücks, welches der Gutsherrschaft zu Diensten, Abgaben oder sonstigen Leistungen verpflichtet ist, hat die Befugniß, auf eine interimistische Auseinandersetzung durch ein Schiedsgericht anzutragen. — Eben diese Befugniß steht der Gutsherrschaft zu.

§ 2. Bei einer solchen interimistischen Auseinandersetzung (§ 1.) sollen schon jetzt diejenigen Vorschriften der nur erst entworfenen Gesetze, nämlich: a) des Gesetzes wegen unentgeltlicher Aufhebung verschiedener Lasten und Abgaben, und b) des Ablösungs-Gesetzes, welche in den der gegenwärtigen Verordnung unter A und B beigefügten Auszügen aus diesen Gesetz-Entwürfen enthalten sind, zur Anwendung kommen.

§ 3. Der Antrag auf interimistische Auseinandersetzung durch ein Schiedsgericht muß bei der General-Kommission zu Breslau angebracht werden.

§ 4. Das Schiedsgericht wird für einen jeden Fall besonders und zwar in der Regel aus drei Mitgliedern gebildet. Die General-Kommission, so wie jede der beiden Parteien erwählt Ein Mitglied. Das von der General-Kommission erwählte Mitglied führt als königlicher Kommissarius den Vorsitz und leitet die Geschäfte. — Indessen soll jeder der beiden Parteien freistehen, die Zuziehung von fünf Schiedsrichtern zu fordern. In diesem Falle wählt jede Partei zwei Schiedsrichter. — Wird die Wahl von einer Partei verweigert, so geschieht solche von dem königlichen Kommissarius. — Weder die Parteien, noch die General-Kommission sind in der Wahl der Schiedsrichter beschränkt; doch darf Niemand zu diesem Amte zugelassen werden, der nach den Vorschriften der allgemeinen Gerichts-Ordnung (Thl. I. Tit. 10. §§ 227 — 233) zur Ablegung eines vollgültigen gerichtlichen Zeugnisses in der Sache unfähig sein würde.

§ 5. Die Beschlüsse des Schiedsgerichts werden nach Mehrheit der Stimmen gefaßt. — So weit die gegenwärtige Verordnung nicht etwas Anderes bestimmt, haben die Schiedsgerichte die Befugnisse und Obliegenheiten der Spezial-Kommissarien der Auseinandersetzungs-Behörden.

§ 6. Das Schiedsgericht hat sich vor Allem zu bemühen, die Parteien zum Abschluß eines Vergleichs über ihre definitive Auseinandersetzung zu bewegen. Kommt ein solcher Vergleich zu Stande, so muß derselbe den bestehenden Gesetzen gemäß, der Generalkommission behufs seiner Prüfung und Bestätigung vorgelegt werden.

§ 7. Gelingt ein solcher Vergleich (§ 6.) nicht, so schreitet das Schiedsgericht zur interimistischen Auseinandersetzung zwischen den Parteien. (§ 10 u. f.)

§ 8. Ohne Einverständniß beider Parteien darf jedoch eine solche interimistische Regulirung nicht erstreckt werden: a) auf Grundstücke, die nur mit festen Geld-Abgaben oder mit solchen Roggen-Renten belastet sind, welche nach § 73 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 in Geld abgeführt werden; b) auf Mühlen-Präśtationen; c) auf Besitzveränderungs-Abgaben; d) den Berechtigungen und Verpflichtungen, deren Ablösung nach den Vorschriften der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 erfolgt. (Servituten.) Ausgenommen von dieser Bestimmung (zu d) bleiben aber die Bauholz-Berechtigungen (Anlage B § 8 b 3 und § 11), welche den Besitzern nicht eigenthümlicher Stellen zustehen.

§ 9. Ist das verpflichtete Grundstück ein nicht zu Eigenthums-, Erbzins- oder Erbpachtsrechten besessenes, und bestreitet die Gutsherrschaft die Berechtigung des Besitzers auf Verleihung des Eigenthums, so hängt es von der Erwägung und Beschlußnahme des Schiedsgerichts ab, ob unter solchen Umständen der Antrag auf interimistische Auseinandersetzung zurückzuweisen sei oder diese dennoch in Ansehung der übrigen Rechte un Verpflichtungen zweckmäßig geschehen könne. In letzterem Falle bleibt der Streit über das Recht auf Ei-

genthums-Verleihung der künftigen Entscheidung durch die Auseinandersetzungs-Behörden vorbehalten.

§ 10. Zum Zweck der interimistischen Auseinandersetzung hat das Schiedsgericht alle Dienste, Abgaben und sonstigen Leistungen, zu welchen einerseits der Besitzer des pflichtigen Grundstücks an die Gutsherrschaft, andererseits die Gutsherrschaft an jenen Besitzer verpflichtet ist, so weit es nicht etwa bereits geschehen, in feste Geldrenten zu verwandeln. — Diese Geldrenten werden gegen einander in Abrechnung gebracht und der Ueberschuß bildet alsdann die interimistische Auseinandersetzungs-Rente. — Bei Festsetzung derselben hat das Schiedsgericht zugleich zu bestimmen, von welchem Zeitpunkt ab die bisherigen Leistungen aufhören sollen, so wie von welchem Zeitpunkt ab und in welchen Raten die interimistische Geldrente gezahlt werden muß. — Etwanige Streitigkeiten über die oben gedachten Leistungen hat das Schiedsgericht behufs Feststellung der Rente nach eigenem Ermessen interimistisch zu entscheiden.

§ 11. Auch diejenigen Gegenleistungen, welche der zu Diensten Berechtigte dem Verpflichteten durch Ueberlassung eines gewissen Antheils an den geernteten oder ausgedroschenen Feldfrüchten zu gewähren hat, werden in Geldrente verwandelt und bei der Berechnung der interimistischen Auseinandersetzungs-Rente zur Ausgleichung gebracht, jedoch vorbehaltlich der Vergütung des Mehrwerthes dieser Gegenleistungen durch Land bei einer künftigen definitiven Auseinandersetzung (Anlage B § 61.)

§ 12. Die erforderlichen Abschätzungen werden von dem Schiedsgericht selbst bewirkt, ohne daß es einer Zuziehung besonderer Sachverständigen bedarf. — So weit in der Anlage B der gegenwärtigen Verordnung keine Regeln für die Abschätzung gegeben sind, hat das Schiedsgericht bei derselben lediglich nach eigenem Ermessen zu verfahren und ist dabei an die Vorschriften der bestehenden Ablösungs- und Regulirungs-Gesetze nicht gebunden. — Ist bei einer Abschätzung eine absolute Stimmenmehrheit unter den Schiedsrichtern nicht zu erreichen, so bleiben, wenn das Schiedsgericht aus drei Personen besteht, die höchste und die niedrigste Werthsangabe, wenn aber das Schiedsgericht aus fünf Personen besteht, die beiden höchsten und die beiden niedrigsten Werthsangaben außer Betrachtung, und es kommt die Schätzung desjenigen Schiedsrichters zur Anwendung, welcher den mittleren Werth angegeben hat. Haben von den fünf Schiedsrichtern zwei derselben übereinstimmend den Werth abgeschätzt, so ist ihre Werthsangabe, sofern sie weder die höchste, noch die niedrigste aller gemachten Angaben ist, als die entscheidende zu betrachten.

§ 13. Gegen die im Termine ausbleibende Partei wird mit den Ermittelungen, welche zu der interimistischen Auseinandersetzung erforderlich sind, und mit der Feststellung der interimistischen Rente in contumaciam verfahren.

§ 14. Das über die interimistische Auseinandersetzung festgestellte Regulativ wird von dem Schiedsgericht den Parteien verkündet und jeder derselben in Ausfertigung zugestellt. Ein Rechtsmittel dagegen ist nicht zulässig, vielmehr kann die exekutivische Beitreibung der in dem Regulativ bestimmten interimistischen Geldrente von dem Berechtigten bei der General-Kommission, an welche das Schiedsgericht seine Verhandlungen einzureichen hat, nachgesucht werden.

§ 15. Auf Antrag des Berechtigten werden sowohl die interimistisch festgestellten, als auch die durch Vergleich vereinbarten Renten (§ 6) von den Kreis-Steuer-Aemtern mit eingezogen und nach Abzug einer Hebegebühr von 2 bis 5 Prozent an die Berechtigten abgeliefert. Die Aufträge an die Kreis-Steuer-Aemter zur Einziehung der Renten werden von den Regierungen ertheilt, welchen auch die Festsetzung der Hebegebühren obliegt.

§ 16. Jeder Partei bleibt es vorbehalten, sobald künftig die in Aussicht stehenden neuen Gesetze über die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und Ablösungen verkündet sein werden, auf Grund derselben eine definitive Auseinandersetzung zu beantragen. Bis dahin aber, wo in Folge eines solchen Antrags ein Anderes rechtsverbindlich festgesetzt sein wird, bleiben die von den Schiedsgerichten abgefaßten interimistischen Regulative in Kraft. — Für den Zeitraum bis zur Verkündung der gedachten Gesetze kann keiner von beiden Theilen einen aus der Höhe der interimistischen Rente entnommenen Anspruch auf Zurückzahlung oder Nachzahlung geltend machen.

§ 17. Die Diäten, Reisekosten und sonstigen baaren Auslagen der Schiedsrichter fallen den Parteien, und zwar einer jeden derselben zur Hälfte, zur Last. Mehrere Verpflichtete tragen zu dieser Hälfte nach Verhältniß der Höhe ihrer Rente bei. — Die von der General-Kommission ernannten Mitglieder der Schiedsgerichte erhalten dieselbe Remuneration, welche von den Spezialkommissarien dieser Behörde in Auseinandersetzungsangelegenheiten zusteht. Auf die den Parteien gewählten Schiedsrichter finden die Bestimmungen der Verordnung vom 29. März 1844 (Ges.-S. S. 73) Anwendung. — Die Festsetzung und Einziehung der Kosten erfolgt durch die General-Kommission.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 20. Dezember 1848.

(L. S.) Friedrich Wilhem.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. Rintelen. von der Heydt.

Für den Finanzminister. Kühne. Für den Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Graf v. Bülow.

Verordnung, betreffend die interimistische Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der Provinz Schlesien.

Anlage A.

Auszug aus dem Gesetzentwurf wegen unentgeltlicher Aufhebung verschiedener Lasten und Abgaben.

§ 1. Ohne Entschädigung Seitens der Verpflichteten werden aufgehoben:

h) die aus dem guts- oder grundherrlichen Rechte herrührenden Leistungen und Abgaben der Nichtangesessenen und die ihnen dafür zu gewährenden Gegenleistungen;

i) die gewöbnlich unter den Benennungen Schutzgeld, Schutzzins, Jurisdictionszins vorkommenden Beiträge der Angesessenen zu den Lasten der Polizei-Verwaltung und Gerichtsbarkeit, insofern nicht eine oder die andere dieser Abgaben bei der ersten Verleihung eines vorher nicht mit bäuerlichen Wirthen besetzt gewesenen Grundstücks ausdrücklich als Grundabgabe oder Gegenleistung für die Verleihung übernommen wurde oder die Stelle der Grundsteuer vertritt;

k) die aus der Gerichtsbarkeit entspringenden Abgaben, welche außer den Kosten, deren Erhebung sich auf die gesetzlich bestehenden Gebühren-Taxen gründet, entweder dauernd an Gerichtspersonen oder bei einzelnen gerichtlichen Verhandlungen entrichtet werden, z. B. die Abgaben an Gerichtsdiener, die Dreidinggelder, Zählgelder, Siegelgelder;

l) der Fleisch- oder Blutzehent, d. h. die Berechtigung, von dem gesammten in einer Wirthschaft geborenen oder aufgezogenen Vieh, oder von einzelnen Gattungen desselben, gewöhnlich das zehnte, bisweilen auch das nach einem anderen Zahlenverhältniß bestimmte Stück in Natur oder an dessen Statt einen Geldbetrag zu fordern, desgleichen der Bienenzehnt;

n) die Jagddienste, die Verpflichtung, Jagdhunde zu füttern, Jäger aufzunehmen und sonstige unmittelbare zum Zwecke der Jagd obliegende Leistungen, Dienste zur Bewachung gutsherrlicher Gebäude oder sonstiger Grundstücke, Dienste zu häuslichen Verrichtungen der Gutsherrschaft, als zum Reinigen der Häuser und Höfe, zum Krankenpflegen, Bewachen von Leichen, Dienste zu hauswirthschaftlichen Bedürfnissen der gutsherrlichen Beamten, Dienste und Leistungen zu Reisen des Gutsherrn selbst oder seiner Beamten, Botendienst- und Abgaben, welche lediglich die Stelle der vorbenannten Dienste und Leistungen vertreten;

o) folgende Leistungen und Abgaben: Walpurgisschoß, grundherrlicher Schoß, Bedegeld, Schäfersteuer, Bienenzins und Wachspacht, insofern Beides von dem Verpflichteten für die Erlaubniß entrichtet wird, auf seinem eigenen Grund und Boden Bienen zu halten, die Verpflichtung zum Wachsverkauf, die unter dem Namen Wasserlaufszinsen, Wasserfallzinsen vorkommende Besteuerung der Wasserkraft der fließenden Gewässer, die Abgaben zur Ausstattung von Familiengliedern des Berechtigten, das Recht, die Gänse der bäuerlichen Wirthe berupfen zu lassen;

p) die auf Grundstücken haftende Verpflichtung der Besitzer, gegen das in der Gegend übliche Tagelohn zu arbeiten;

q) die Berechtigung des Erbverpächters, Erbzins- oder Zinsherrn, den zu entrichtenden Kanon zu erhöhen. Auf die periodische Berechnung eines in Körnern bestimmten und in Geld abzuführenden Kanons nach den wechselnden Getreidepreisen findet diese Bestimmung nicht Anwendung;

r) das Eigenthum der Gutsherren an den auf fremden Gärten, Aeckern und Wiesen stehenden Eichen.

s) (Nach dem Antrage der Central-Abtheilung der National-Versammlung.)

Alle unmittelbaren Gegenleistungen, welche bei den sämmtlichen vorstehend aufgehobenen Leistungen den Berechtigten oblagen, so wie die von den Gutsherren den bäuerlichen Wirthen zu leistenden Leichenfuhren, Hochzeit- und Kindtauf-Fuhren, Doktor- und Hebammen-Fuhren.

Anlage B.

Auszug aus dem Entwurf des Ablösungs-Gesetzes.

I. Abschnitt.

Gutsherrlich-bäuerliche Regulirungen behufs der Eigenthums-Verleihung.

§ 2. Der Regulirung behufs der Eigenthums-Verleihung unterliegen alle ländliche, ihren Besitzern nicht zu Eigenthums-, Erbzins- oder Erbpachts-Rechten zugehörende Stellen, welche entweder nach Maßgabe der §§ 626 u. f. Tit. 21. Th. I. Allgemeinen Landrechts zur Kultur ausgethan, oder mit Abgaben und Diensten an die Gutsherrschaft belastet sind, sie mögen zu einem erblichen oder dergestalt zu einem zeitweisen Nutzungsrechte verliehen sein, daß im Falle der Besitz-Erledigung nach Gesetz oder Herkommen ihre Wiederverleihung erfolgte. — Dergleichen Stellen sind regulirungsfähig ohne Rücksicht auf Umfang und Beschaffenheit (ob sie Ackernahrung oder Dreschgärtnerstellen, Dienstfamilienstellen u. s. w. mit Mühlen, Schmieden, Krügen verbunden sind oder nicht), ferner ohne Rücksicht darauf, wem das Eigenthum zusteht, und ob sie auf bäuerlichen oder anderen Grundstücken gegründet sind. — Ausgeschlossen von der Regulirung bleiben die durch Vertrag in Zeitpacht gegebenen, so wie die den Haus- und Wirthschafts-Beamten, Dienstboten oder Tagelöhnern mit Rücksicht auf dieses Verhältniß zur Benutzung überlassenen Grundstücke.

2c. 2c.

§ 4. Die Besitzer solcher Stellen, welche nach Publikation des Edikts vom 14. September 1811 gegründet sind, haben keinen Anspruch auf Eigenthums-Verleihung nach dem gegenwärtigen Gesetze.

§ 5. Der Anspruch auf Eigenthums-Verleihung steht demjenigen zu, der das zum Eigenthum zu verleihende Grundstück aus eigenem Recht (nicht als Interims-Wirth 2c.) besitzt. — Von demjenigen, welcher auf solche Weise das Grundstück zur Zeit der Publikation des Gesetzes vom 9. Oktober 1848 (Gesetz-Sammlung S. 276) besessen hat, wird vermuthet, daß er der rechtmäßige Besitzer sei.

2c. 2c.

§ 8. Bei der Regulirung kommen in Betracht: a) an Rechten auf Seiten der Gutsherrschaft: 1) das Eigenthumsrecht, 2) die Hofwehr, 3) das Recht auf Dienste, Geld- und Natural-Abgaben aller Art, 4) die Servituten auf den bäuerlichen Grundstücken; b) an Rechten auf Seiten der Verpflichteten: 1) der Anspruch auf Unterstützung bei Unglücksfällen, 2) die Verpflichtung der Gutsherrschaft, bei entstehendem Unvermögen den Wirth bei den öffentlichen Abgaben und Leistungen zu vertreten, 3) die Verpflichtung der Gutsherrschaft zum Aufbau und zur Reparatur der Gebäude, zur Verabfolgung von Bauholz, so wie andere Leistungen derselben, welche nicht nachstehend unter Nr. 4 begriffen sind, 4) die Servituten auf den Grundstücken der Gutsherrschaft.

2c. 2c.

§ 10. Bei der Frage über die zu der Stelle gehörigen Ländereien, so wie über die derselben gegen die Gutsherrschaft zustehenden Berechtigungen und obliegenden Verpflichtungen, wird der zur Zeit der Verkündung des Gesetzes vom 9. Oktober 1848 (Gesetz-Sammlung S. 276) vorhanden gewesene Besitzstand als der rechtmäßige vermuthet.

§ 11. Ohne Entschädigung dafür leisten zu dürfen, enthält: a) der bäuerliche Wirth das Eigenthum und die Hofwehr (§ 8 a 1 und 2), b) die Gutsherrschaft die Befreiung von den Verpflichtungen zur Unterstützung in Unglücksfällen und zur Vertretung bei öffentlichen Abgaben und Leistungen (§ 8. b. 1 und 2). Die Berechtigungen der Gutsherrschaft (§ 8. a 3), so wie die Berechtigungen des bäuerlichen Wirths (§ 8. b 3), werden nach den Vorschriften des II. Abschnitts des gegenwärtigen Gesetzes abgelöst. — Die Servitut-Rechte beider Theile (§ 8. a 4. und b 4.) kommen nach dem gegenwärtigen Gesetze nicht zur Aufhebung, vielmehr finden auf sie die Vorschriften der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 Anwendung.

§ 12. Das Eigenthum geht mit der Ausführung der Auseinandersetzung auf den bäuerlichen Wirth über. — Dasselbe erstreckt sich: a) auf die sämmtlichen zu der Stelle gehörenden Grundstücke und Gebäude, b) auf das auf diesen Grundstücken stehende Holz.

§ 15. Mit der Anbringung der Provocation hört die Verpflichtung der Gutsherrschaft auf, Verluste an der Hofwehr zu ersetzen.

§ 16. Der bäuerliche Wirth ist zu fordern berechtigt, daß ihm bei der Auseinandersetzung jedenfalls ein Drittel des Reinertrags seiner Stelle verbleibe, und daß daher, so weit es hierzu erforderlich ist, die Entschädigung der Gutsherrschaft vermindert werde. — Stehen dem verpflichteten bäuerlichen Wirth mehrere Berechtigte gegenüber, so müssen sich dieselben eine solche Verminderung ihrer Entschädigungs-Forderungen nach Verhältniß der Größe derselben gefallen lassen. — Der Reinertrag wird in folgender Art ermittelt. — Es wird der gemeine Kaufwerth, den die Stelle, unter Berücksichtigung der auf ihr ruhenden Lasten und Abgaben, so wie der ihr zustehenden Berechtigungen hat, in Pausch und Bogen festgestellt. Alsdann werden vier Prozent dieses Kaufwerths mit dem Jahreswerth der ablösbaren Reallasten der Stelle zusammengerechnet. Die Summe beider stellt den Reinertrag der Stelle dar.*)

*) Anmerkung. Wenn also z. B. der gemeine Kaufwerth einer Stelle 100 Rthl. und der Jahreswerth der darauf haftenden ablöslichen Reallasten 16 Rthl. beträgt, so ist der Reinertrag der Stelle auf 20 Rthl. anzunehmen. Hiervon müssen $6\frac{2}{3}$ Rthl. dem Besitzer frei bleiben, die für die ablöslichen Reallasten zu entrichtende Entschädigung darf mithin jährlich die Summe von $13\frac{1}{3}$ Rthl. nicht übersteigen.

Sollte eine Stelle dergestalt belastet sein, daß sie gar keinen Kaufwerth haben würde, und betrüge der Jahreswerth der ablöslichen Reallasten 12 Rthl., so würde die Ablösungs-Rente 8 Rthl. nicht übersteigen dürfen.

II. Abschnitt.

Ablösung der Reallasten.

Tit. I. Ueber die Ablösbarkeit.

§ 18. Die auf den Grundstücken haftenden Reallasten sind ablöslich.

§ 19. Ausgeschlossen von der Ablösbarkeit sind jedoch: 1) die Abgaben und Leistungen an den Staat; 2) die zwar mit Rücksicht auf den Grundbesitz vertheilten, aber aus der Mitgliedschaft an Gemeinde- und anderen Verbänden, als: Kreis-, Kirchen-, Schul-, Deich-Verbänden u. s. w. entspringenden Abgaben und Leistungen. Diejenigen Abgaben und Leistungen dagegen, welche solchen Verbänden aus allgemeinen Rechtsverhältnissen, z. B. dem gutsherrlichen Verhältnisse oder dem Zehntrechte, zustehen, sind von der Ablösung nicht ausgeschlossen.

2c. 2c.

§ 21. Für verjährt sind zu erachten: a) alljährlich vorkommende Reallasten, wenn dieselben innerhalb der letzten zehn Jahre vor Anbringung der Provokation, b) in längeren Perioden oder zu unbestimmten Zeiten wiederkehrende Reallasten, wenn dieselben ungeachtet der während dieses Zeitraums zweimal eingetretenen Fälligkeit in den letzten 20 Jahren vor jenem Zeitpunkt nicht geleistet worden sind. — Es kommen hierbei die allgemeinen Vorschriften über die Verjährung durch Nichtgebrauch in Anwendung.

2c. 2c.

§ 23. Die Ablösung erfolgt gegen Entschädigung. Zur Feststellung derselben wird der jährliche Geldwerth der abzulösenden Reallasten nach den Bestimmungen der folgenden Titel ermittelt.

Tit. II. Ermittelung des jährlichen Geldwerths der Dienste.

§ 24. Wenn durch Urkunden, Herkommen, oder zeitweise Uebereinkunft gewisse Preise für die Dienste bestimmt sind, und nach diesen die alljährlich vorkommenden Dienste während der letzten zehn Jahre vor Anbringung der Provokation, die in längeren Perioden wiederkehrenden Dienste aber während der letzten zwanzig Jahre vor dem gedachten Zeitpunkt bezahlt worden sind, so sind diese Preise und, wenn sie während jener Zeiträume gewechselt haben, ihr Durchschnitt der Feststellung des Geldwerthes zum Grunde zu legen.

2c. 2c.

§ 28. Behufs der Ablösung der Baudienste ist der Kapitalwerth der Gebäude zu ermitteln. Diese Ermittelung, bei welcher die etwa vorhandenen Anschläge zu Feuer-Versicherungen und ähnliche, den Werth der Gebäude betreffende Nachrichten zu benutzen sind, erfolgt durch Männer, welch

mit dem Werthe landwirthschaftlicher Gebäude vertraut und von der Auseinandersetzungs-Behörde als Sachverständiger ein- für allemal verpflichtet sind. — Der Jahreswerth der Baudienste ist für 100 Rthlr. Kapital des Bauwerths bis auf höchstens $7\frac{1}{2}$ Sgr. zu bemessen, und bei dieser Abmessung insbesondere Rücksicht zu nehmen auf die Dauer der Periode, in welcher ein solches Gebäude eins Neubaues bedarf, auf das Baumaterial desselben, auf die Entfernung, aus der solches herangeschafft werden muß, auf die Beschaffenheit der Wege zu dieser Herbeischaffung, auf die eigene Theilnahme des Dienstberechtigten und auf die Höhe des Tagelohns in der Gegend. — Der Jahreswerth der Baudienste muß, wo es erforderlich ist, auf die Spann- und Handdienste in einem angemessenen Verhältniß vertheilt werden. Die Sachverständigen sind sowohl hierüber, als über die Höhe des anzunehmenden Jahreswerthes zu hören.

2c. 2c.

§ 32. Wenn die einem Gute zustehenden Dienste nach der stattfindenden Wirthschafts-Art nicht sämmtlich gebraucht werden, so erfolgt die Entschädigung nur für diejenigen Dienste, deren das Gut wirthschaftlich bedarf. — Dieses Bedürfniß wird bei jährlich zu leistenden Diensten nach dem Durchschnitt derjenigen Dienste festgestellt, welche das Gut während der letzten zehn Jahre vor Anbringung der Provokation wirklich benutzt hat. Bei anderen Diensten entscheidet der Durchschnitt der während der letzten zwanzig Jahre wirklich benutzten. — Sind solche Durchschnitte nicht zu ermitteln, so wird das Bedürfniß durch sachverständiges Ermessen festgestellt.

2c. 2c.

Tit. III. Ermittelung des jährlichen Geldwerths der festen Getreide-Abgaben.

§ 34. Der Werth dieser Abgaben ist nach demjenigen Martini-Marktpreise, festzustellen, welcher sich im Durchschnitt der letzten vierzehn Jahre vor Anbringung der Provokation ergiebt, wenn die zwei theuersten und zwei wohlfeilsten von diesen Jahren außer Ansatz bleiben.

2c. 2c.

§ 40. Von den so ermittelten Martini-Marktpreisen kommen in Abzug zehn Prozent für Marktfuhrkosten und für die geringere Beschaffenheit des Zins-Getreides. Der nach diesem Abzuge verbleibende Betrag bildet den jährlichen Geldwerth.

2c. 2c.

Tit. IV. Ermittelung des jährlichen Geldwerths der festen Natural-Abgaben außer dem Getreide.

§ 43. Sind für dergl. Abgaben durch Urkunden, Herkommen oder zeitweise Uebereinkunft gewisse Preise bestimmt u. nach diesen die jährlich wiederkehrenden Abgaben während der letzten zehn Jahre vor Anbringung der Provocation, die in längeren Perioden wiederkehrenden Abgaben aber während der letzten zwanzig Jahre bezahlt worden, so sind diese Preise, und, wenn sie innerhalb der gedachten Zeiträume gewechselt haben, ihr Durchschnitt der Feststellung des Geldwerths zum Grunde zu legen.

§ 44. Kann der jährliche Geldwerth nach den Bestimmungen des § 43 nicht festgestellt werden 2c., so ist bei der Abschätzung davon auszugeben, daß, insofern nicht eine bestimmte Beschaffenheit urkundlich oder nach der Natur der Abgaben feststeht, die Abgaben in der geringeren Art zu entrichten sind.

2c. 2c.

Tit. V. Ermittelung des jährlichen Geldwerths des Natural-Fruchtzehnts.

§ 45. Ist für den Fruchtzehnt durch Herkommen oder Uebereinkunft eine feste Abgabe in Geld oder Getreide bestimmt und danach während der letzten zehn Jahre vor Anbringung der Provocation die Vergütung gewährt, so bildet diese den Betrag, nach welchem der Geldwerth des Fruchtzehnten festgestellt wird. Hat der Betrag der Abgabe in den vorgedachten Jahren gewechselt, so wird der Geldwerth des Zehntrechts nach dem Durchschnitt der verschiedenen Jahres-Abgaben berechnet. — Die Getreide-Abgabe wird nach Tit. III. in Gelde veranschlagt.

§ 46. Ist der Zehnt während der letzten zwanzig Jahre mindestens sechs Jahre lang verpachtet gewesen, so ist die Durchschnittspacht bei Ermittelung des Jahreswerths zum Grunde zu legen, wenn dies von der nach den Theilnehmungsrechten zu berechnenden Mehrzahl der Zehnpflichtigen in derselben Gemeinde oder in demselben Zehntbezirk unter Ablehnung der Abschätzung verlangt wird.

§ 47. Treten die Voraussetzungen der §§ 45 und 46 nicht ein, so ist durch Sachverständige der Ertrag, welchen der Zehntberechtigte im Durchschnitt der Jahre an Körnern und Stroh von dem Zehnt bezogen hat, nach dem Zustande und der Wirthschaftsart der zehntpflichtigen Grundstücke bei Anbringung der Provokation zu bemessen. — Der Preis der Körner und des Strohs wird nach den Vorschriften der Tit. III. und IV. bestimmt. — Zur Feststellung des jährlichen Geldwerths werden von dem Rohertrage die Kosten in Abzug gebracht, die der Berechtigte aufwenden muß, um den Reinertrag zu erhalten.

2c. 2c.

Tit. VII. Ermittelung des jährlichen Geldwerths der gewerblichen und handwerksmäßigen Leistungen, so wie der Verpflichtung zur Saamenvieh-Haltung.

§ 57. Die Ermittelung des Jahreswerths dieser Leistungen und Verpflichtungen erfolgt nach den Kosten, welche der Berechtigte aufwenden muß, um sich anderweitig den Ersatz zu verschaffen.

2c. 2c.

Tit. IX. Gegenleistungen.

§ 59. Der Werth der Gegenleistungen und sonstigen ablöslichen Verpflichtungen der Gutsherrschaft wird ebenfalls nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes ermittelt und kommt von dem ermittelten Jahreswerth der Hauptleistung in Abzug.

Dieses gilt jedoch nicht von solchen Gegenleistungen und Verpflichtungen der Gutsherrschaft, deren Aufhebung den Vorschriften der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 unterliegt.

2c. 2c.

§ 61. So weit der Werth der Gegenleistungen den Werth der Hauptleistungen übersteigt, wird der Mehrwerth ebenfalls nach den Vorschriften dieses Gesetzes abgelöst. — Bestehen jedoch die Gegenleistungen des zu Diensten Berechtigten in der Ueberlassung eines gewissen Antheils an den eingeerndteten oder zum Ausdrusch gekommenen Feldfrüchten, wie bei dem Zehntschnitt- oder Erbdrusch-Verhältniß u. s. w., so wird der Mehrwerth der Gegenleistung in der Regel in Land nach den Vorschriften der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vergütet. 2c. 2c.

§ 65. Auch bei den zu Eigenthum, Erbzins oder Erbpacht besessenen geschlossenen Stellen, mit Ausnahme der Mühlen, findet, wenn von denselben Naturaldienste oder Naturalabgaben zu leisten sind, eine Ermäßigung der für diese Dienste und Abgaben zu gewährenden Entschädigung nach den Vorschriften des § 16 statt.

2c. 2c.

Ew. königlichen Majestät beehren wir uns, anliegend den Entwurf zu der nach dem allerhöchsten Patente vom 5. d. M. schon jetzt mit Vorbehalt der Zustimmung der Kammern zu erlassenden Verordnung über die interimistische Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der Provinz Schlesien ehrfurchtsvoll zu überreichen und zur Begründung desselben Folgendes allerunterthänigst vorzutragen. — Schon bald nach den März-Ereignissen ist unter der ländlichen Bevölkerung Schlesiens geflissentlich die Meinung verbreitet worden, daß alle gutsherrlichen Abgaben und Leistungen ohne Entschädigung wegfallen müßten. — Es haben sich Rustikal-Vereine gebildet, welche ihren Zweck oft und vielfach dahin ausgesprochen haben, daß die Leistung jeglicher gutsherrlicher Abgabe nicht nur bis zur Emanirung der neuen Gesetzgebung vollständig verweigert werden müsse, sondern daß auch das Resultat dieser Gesetzgebung kein anderes sein dürfe, als alle gutsherrlichen Lasten ohne Entschädigung aufzuheben. In der That sind auch schon seit längerer Zeit in einem großen Theile der Provinz den Gutsherrschaften weder Dienste noch andere Prästationen geleistet worden. — Die Aufregung ist unter der ländlichen Bevölkerung zu einem so hohen Grade gestiegen, daß bereits die rohesten Exzesse verübt und Leben und Eigenthum der Berechtigten in bedrohlicher Weise gefährdet worden sind. Letztere haben es deshalb selten noch gewagt, zu exekutivischen Maßregeln ihre Zuflucht zu nehmen, wo dies aber geschehen, haben diese Maßregeln gewöhnlich keinen Erfolg gehabt. — Wir halten es für dringende Pflicht, Mittel zu ergreifen, durch welche diesem Zustande möglichst schnell ein Ende gemacht und das Ansehen des Gesetzes in seinem ganzen Umfange wieder hergestellt wird. Es liegt dieses selbst im Interesse der bäuerlichen Wirthe; denn je höher die Rückstände an gutsherrlichen Abgaben 2c. anschwellen, desto schwerer wird es den Pflichtigen, dieselben zu tilgen. Diejenigen Stellenbesitzer, welche die Rückstände aufzubringen nicht im Stande sind, laufen Gefahr, ihre Stellen in Folge ausgebrachter Subhastationen verlassen zu müssen. — Wir haben zwar bereits darauf Bedacht genommen, zur Herstellung eines geordneten Zustandes die Exekutiv-Gewalt überall, wo sich das Bedürfniß zeigt, angemessen zu verstärken, um die Behörden in den Stand zu setzen, bei Vollstreckung der Executionen mit der nöthigen Energie zu verfahren und den Executions-Suchern denjenigen persönlichen Schutz zu gewähren, auf welchen jeder Staatsbürger bei Verfolgung seiner Rechte Anspruch hat. Allein die besonderen Verhältnisse der Provinz Schlesien lassen es billig erscheinen, den Betheiligten zugleich Gelegenheit zu geben, einen milderen Weg als den streng gesetzlichen einzuschlagen. — Zur näheren Begründung dieser Ansicht müssen wir uns erlauben, diese Verhältnisse näher ins Auge zu fassen. Was zunächst Oberschlesien anlangt, so stand hier, namentlich auf dem rechten Oder-Ufer (mit Ausnahme des Fürstenthums Pleß) und in den Kreisen Ratibor und Kosel fast sämmtlichen bäuerlichen Insassen kein Eigenthumsrecht, in der Regel nicht einmal ein erbliches Besitzrecht, an ihren Stellen zu. Die größeren spanndienstpflichtigen Höfe sind längst auf Grund des Regulirungs-Edikts vom 14. September 1811 in Eigenthum verwandelt worden. Ihre Zahl beläuft sich jedoch nur auf etwa 4300. Außer ihnen befinden sich aber in den gedachten Distrikten noch gegen 28—29,000 handdienstpflichtige Stellen. — Obgleich den Besitzern derselben durch das gedachte Regulirungs-Edikt ebenfalls die Verleihung des Eigenthums in Aussicht gestellt war, so wurde ihnen dieselbe doch durch die Deklaration vom 29. Mai 1816 beschränkt und durch das lediglich für Oberschlesien gegebene Gesetz vom 13. Juli 1827 fast ganz entzogen. Diese Personen befinden sich daher noch bis jetzt in einem in Bezug auf ihre Besitz-Verhältnisse völlig ungesicherten Zustande. — Hierzu kommt noch, daß in einigen Kreisen, besonders im vorigen Jahre, durch Krankheit und Mißerndten die Noth auf das höchste gesteigert worden und hierdurch gewiß wenigstens ein Theil jener Stellenbesitzer wirklich prästationsunfähig geworden ist. Auch im Eulen- und Hochgebirge sind namentlich die Besitzer kleinerer Stellen, obgleich vollständige Eigenthümer, schwer belastet und es beruht auch hier, bei der bekannten dort herrschenden Erwerbs- und Nahrungslosigkeit, die Verweigerung der Prästationen zum großen Theil auf wirklichem Unvermögen. — Anders verhält es sich dagegen mit dem übrigen Theil von Nieder- und Mittel-Schlesien, so wie mit einem Theil des linken Oderufers von Ober-Schlesien, namentlich den Kreisen Neisse, Leobschütz 2c. Die bäuerlichen Wirthe, welche hier ihre Stellen schon längst eigenthümlich besaßen, befinden sich in diesen Distrikten meist in einer vollkommen gesicherten Lage und sind zum Theil sogar wohlhabend. Wenn diese ebenfalls ihren Verpflichtungen gegen die Gutsherrschaften nicht nachkommen, so hat dieses seinen Grund in bösem Willen oder in der oben erwähnten irrigen Vorstellung einer in Aussicht stehenden gänzlich unentgeltlichen Aufhebung aller gutsherrlichen Dienste, Lasten unn Abgaben. — Unerwähnt aber dürfen wir zugleich nicht lassen, daß die zahllosen Prozesse über die nur bei den eigenthümlichen Stellen vorkommenden Besitzveränderungs-Abgaben, welche gerade in diesen Theilen der Provinz in den letzten 6 bis 8 Jahren angestrengt sind, so wie die in diesen Prozessen ergangenen, ungeachtet der Gleichheit der Verhältnisse oft sehr von einander abweichenden richterlichen Entscheidungen, sowohl über das Recht zur Erhebung dieser Abgaben, als über die Verpflichtung zur Zurückzahlung und über die Höhe der Entschädigung — Abweichungen, welche durch die Unvollständigkeit der diese Abgaben und deren Ablösung betreffenden Gesetze veranlaßt sind — ein tief eingewurzeltes Mißtrauen der bäuerlichen Wirthe gegen die Berechtigten und gegen die Behörden hervorgerufen haben und daß hierin ein Hauptgrund der bei der ländlichen Bevölkerung der Provinz Schlesien hervorgetretenen Aufregung zu suchen ist. — In Berücksichtigung aller dieser Verhältnisse, nach welchen es in manchen Fällen der Billigkeit nicht entsprechen würde, die bäuerlichen Wirthe lediglich nach den bisherigen Ablösungs- und Regulirungsgesetzen zu beurtheilen, so wie andererseits in der Erwägung, daß es nicht möglich ist, die mit Ew. königlichen Majestät Genehmigung von der Regierung bereits entworfenen, allein noch der Zustimmung der jetzt zusammenberufenen Kammern bedürfenden angemessenen Regulirungs- und Ablösungsgesetze schon jetzt vollstängig zur Ausführung zu bringen, halten wir es für zweckmäßig, den Parteien interimistische Auseinandersetzungen zu gestatten und hierbei schon die den Pflichtigen in diesen neuen Gesetzen zugedachten Erleichterungen, so weit es möglich, zu Theil werden zu lassen, gleichzeitig aber auch den Berechtigten die Befugniß zu ertheilen, die interimistisch festgesetzten Entschädigungs-Renten durch die Steuerämter mit erheben zu lassen, um alle bei der direkten Einziehung häufig entstehenden Reibungen und Streitigkeiten mit den Pflichtigen schon jetzt möglichst vollständig zu beseitigen. — Wollen die Betheiligten von diesen Befugnissen keinen Gebrauch machen, so haben sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben und es werden sich namentlich die Verpflichteten nicht beklagen können, wenn sie zur Erfüllung ihrer nach den bisherigen Gesetzen noch bestehenden gutsherrlichen Leistungen mit aller Strenge angehalten werden. — Da es sich nur um interimistische Entschädigungen handelt, so kann auch bei Ermittelung derselben nur ein möglichst kurzes und einfaches Verfahren zur Anwendung kommen. Es erschien daher zweckmäßig, diese Ermittelung einem aus der Wahl der Parteien hervorgegangenen Schiedsgericht, welchem nur ein geschäftskundiger Kommissarius von der Behörde als Mitglied beizuordnen, zu übertragen und gegen die Entscheidung dieses Gerichts ein Rechtsmittel nicht zuzulassen. — Es ist jedoch zu hoffen, daß diese interimistischen Festsetzungen auch für die Zukunft von den wohlthätigsten Folgen sein werden. Wenn nämlich die interimistischen Renten nur mit einiger Umsicht und mit Berücksichtigung der wahren gegenseitigen Bedürfnisse vom Standpunkte der Billigkeit aus festgestellt werden, so werden sie in vielen Fällen künftig als definitive Entschädigungsrenten anerkannt werden; denn es liegt in der Natur der Sache, daß, wenn es sich bei Abänderung der Renten auf Grund der zu erwartenden neuen Gesetze künftig nur um Kleinigkeiten handelt, wie es in der Regel der Fall sein dürfte, der eine wie der andere Theil lieber eine geringe Einbuße erleiden wird, als daß er es auf eine nochmalige, vielleicht zeitraubende und langweilige Erörterung ankommen lassen sollte. — Das neue Ablösungsgesetz würde daher bei seinem Erscheinen schon einen fast geordneten Zustand vorfinden und die Uebernahme der Renten auf die künftig zu errichtende Rentenbank leicht und schnell von Statten gehen können. — Die Ermittelung einer interimistischen Entschädigung für die Besitzveränderungs-Abgaben würde bei der Ungewißheit und Zweifelhaftigkeit der hierauf bezüglichen Gesetze und Rechtsverhältnisse in der Regel große Weiterungen veranlaßt haben. Wir haben daher, um den Zweck einer möglichst schnellen Auseinandersetzung nicht zu vereiteln, die Besitzveränderungsabgaben von der interimistischen Regulirung für den Fall ausschließen zu müssen geglaubt, daß nicht etwa beide Theile die Regulirung auch auf solche Abgaben ausgedehnt zu sehen wünschen. — Der den Pflichtigen in dem pro memoria des Minister-Verwesers von Patow vom 10. Juni d. J. in Aussicht gestellte Erlaß des 10. Theils ihrer Renten hängt genau mit der beabsichtigten Errichtung einer Rentenbank zusammen, so daß erst nach dieser Errichtung jene Erleichterung den Pflichtigen zu Theil werden kann. — Ew. königl. Majestät haben bereits unsere Amtsvorgänger einen auf die hier entwickelten Grundsätze basirten Gesetzentwurf für die Provinz Schlesien überreicht, welchen Allerhöchstdieselben mittelst der Botschaft vom 4. v. M. der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung zur Erklärung vorzulegen geruht haben. Die Versammlung ist jedoch zu einer Berathung dieses Gesetzentwurfs nicht mehr gelangt. Wir haben denselben daher nur einigen durch die gegenwärtige Lage der Sache gebotenen Abänderungen unterworfen und verfehlen nicht, nunmehr diesen revidirten Entwurf Ew. königlichen Majestät

zur allerhöchsten Vollziehung

ehrfurchtsvoll vorzulegen.

Berlin, den 19. Dezbr. 1848.

Das Staatsministerium.

(gez.) Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. Rintelen. von der Heydt.
Für den Finanzminister: Kühne. Graf von Bülow.

An
des Königs Majestät.

Berlin, 20. Dezbr. Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Preußen, so wie Höchstderen Tochter, die Prinzessin Louise königl. Hoheit, sind von Weimar zurückgekehrt.

(Bekanntmachung.) Das königl. Ober-Kommando der Truppen in den Marken hat unter heutigem Tage den Vertrieb der illustrirten politisch-humoristischen Zeitung, genannt „Freie Blätter", redigirt von Adolph Glasbrenner, gedruckt angeblich in Leipzig und verlegt von Ph. Reclam daselbst, in Berlin und im Umkreise von zwei Meilen während der Dauer des Belagerungs-Zustandes verboten, und zugleich angeordnet, daß diejenigen Verkaufs-Lokale, in welchen dieses Blatt, des Verbots ungeachtet, feilgeboten wird, unter Confiscation der vorräthigen Exemplare, sofort und für die Dauer des Belagerungs-Zustandes geschossen werden sollen. Das betheiligte Publikum wird von dieser Anordnung hierdurch in Kenntniß gesetzt. — Berlin, den 19. Dezbr. 1848. Königl. Polizei-Präsidium. v. Hinkeldey.

Dem Werkmeister Julius Springborn bei der Bonn-Kölner Eisenbahn zu Bonn ist unter dem 17. Dezember 1848 ein Patent auf eine Schmier-Vorrichtung für Achsenschenkel an Eisenbahnwagen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Angekommen: Der königl. hannoversche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf zu Inn- und Knyphausen, von Hannover.

[Schul-Angelegenheiten.] Aus dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten ist uns folgende Mittheilung zugegangen: „Nachdem durch die Verfassungs-Urkunde vom 5. d. M. Art. 17 — 23 die Grundlagen für die weitere Entwickelung des Unterrichtswesens im preußischen Staat geschaffen worden sind, ist es erforderlich, für die demnächst zusammentretenden Kammern ein alle Zweige des Unterrichtswesens umfassendes Gesetz vorzubereiten. — Es ist seit

längerer Zeit schon Fürsorge getroffen worden, das Material für dieses neue Unterrichtsgesetz, so weit möglich, aus der praktischen Erfahrung der in den verschiedenen Zweigen des Unterrichtswesens beschäftigten Männer hervorgehen zu lassen. Nachdem in dieser Beziehung wegen Berathung von Elementar-, Gymnasial-, Realschul- und Universitäts-Lehrern bereits Bestimmungen getroffen worden, konnte eine Berathung über die künftige Gestaltung der Schullehrerbildung nicht wohl veranlaßt werden, bis das aus den Konferenzen der Elementarlehrer über die Einrichtung des Volksschulwesens hervorgegangene Material geordnet und durch die Verfassungs-Urkunde selbst die Grundzüge des Volksschulwesens festgestellt waren. — Nunmehr ist durch Anordnung des Staats-Ministers von Ladenberg auf den 15. Januar k. J. eine Anzahl von Seminar-Direktoren und Seminar-Lehrern aus sämmtlichen Provinzen zu den diesfälligen Berathungen nach Berlin zusammenberufen worden. — Wenn die Zeit es nicht mehr gestattete, die Mitglieder der Konferenz aus der Wahl der einzelnen Lehrer-Kollegien hervorgehen zu lassen, so ist die Auswahl so getroffen worden, daß die die Gegenstände der Berathung angehenden verschiedensten Richtungen und Verhältnisse, in konfessioneller und technischer Beziehung, so wie in der Auffassung des Seminarwesens überhaupt, ihre ausreichende Vertretung finden werden. Außerdem ist es sämmtlichen Seminarien freigestellt, sich wegen Geltendmachung besonderer Wünsche und Erfahrungen entweder mit Mitgliedern der Konferenz aus ihrer Provinz in Verbindung zu setzen odee dieselben schriftlich hierher einzureichen, damit dieselben bei den Berathungen in die gebührende Berücksichtigung gezogen werden können.

[Widerlegung.] Die Deutsche Allg. Ztg. vom 19. d. M. enthält in einem Korrespondenz-Artikel aus Berlin die Mittheilung, „daß es sich jetzt bei der Anklage gegen die unter dem Präsidenten v. Unruh vereinigt gebliebenen Abgeordneten zuerst um das Schicksal derjenigen Mitglieder der Versammlung handle, welche Justizbeamte und Richter sind, und namentlich an dem Steuerverweigerungs-Beschlusse Theil genommen haben. In dieser Beziehung soll, wie es dort heißt, bereits vor einigen Tagen eine offizielle Anfrage des Justizministers Rintelen an den Ober-Appellations-Senat des Kammergerichts ergangen sein, worin zugleich auf eine sofortige Suspendirung jener Abgeordneten von ihren Aemtern angetragen wird.“ Wir können aus zuverlässiger Quelle versichern, daß diese ganze Nachricht völlig unbegründet ist.

(Staats-Anz.)

E **Berlin**, 20. Dezember. [Die deutsche Frage.] Die Geschicke fangen an, sich in Frankfurt zu vollenden. Heinrich von Gagern hat den Vorsitz im Rathe des Reichsverwesers übernommen, und seinem Genius vertraut das Vaterland, daß er dem Sehnen unseres Volkes gerecht werde und das theure Werk deutscher Einheit, Macht und Größe zu Ende führe. Verhehlen wir uns nicht die Schwierigkeiten, welche sich dieser Aufgabe entgegenstellen. An dem Ziele unserer Wünsche, an dem Vorabende des Friedens nach hundertjährigem Kampfe, an der Schwelle unseres Glücks nach langen unseligen Irrfahrten angelangt, gewinnt es den Anschein, als wollten deutscher Hader, deutsche Selbstsucht und Mangel an echter Vaterlandsliebe und Aufopferungsfähigkeit für das Ganze und Allgemeine von Neuem ihr blasses Haupt erheben, als gelte es, ehe die Sonne der Freiheit über Deutschlands Fluren heraufzieht, die Gespenster des Bruderzwistes noch einmal zu wilden Orgien zu versammeln. In Kremsier erklärte vor wenigen Tagen das Ministerium Schwarzenberg-Stadion, man habe beschlossen, an der Donau den deutschen Einheitsbestrebungen gegenüber eine abwartende Stellung einzunehmen. — Erst, wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt seien, werde es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen; bis dahin werde Oesterreich fortfahren, seine Bundespflichten treulichst zu erfüllen. Man konnte erwarten, daß nach einer so offnen und freimüthigen Erklärung die österreichische Regierung ihre Hand von der Wiedergeburt Deutschlands zurückziehen und es in ihrem eigenen Interesse finden würde, wenn Deutschland selbstständig ordnete und mit kühnem Entschlusse zu dem Ziele führte, welches uns die Rücksichten auf unseres Vaterlandes Macht und Sicherheit und innere Nothwendigkeit vorschreibt. Statt dessen hören wir von Konferenzen, die zu Olmütz gepflogen werden, und welche zum Zwecke haben, der Mißstimmung, welche sich von gewisser Seite her gegen eine preußische Hegemonie geltend macht, eine bestimmte Richtung zu geben. Wie es heißt, ist man auch an der Isar diesen Konferenzen nicht fremd, und es würden deshalb die Besorgnisse gegründet sein, welche gegen das Erwachen dynastischer Interessen in einer Frage, wo nur die Wohlfahrt unseres Volkes entscheiden sollte, laut geworden sind. Dem kühnen Steurer im Rathe des Reichsverwesers müssen wir vertrauen, daß er gestützt auf den Willen des deutschen Volkes unpatriotische Selbstsucht, von welcher Seite sie sich auch geltend mache, zurückdränge und das ersehnte Einheitswerk zum Heile des Vaterlandes vollende.

† § **Berlin**, 20. Dez. [Die deutsche Frage.] Obgleich die Gestaltung der politischen Dinge durch die Hand der Menschen geht, ist die Macht der Verhältnisse zu allen Zeiten immer noch groß genug, um die Absichten der handelnden Personen zu zerstören und aus ihren Berechnungen ein geradezu entgegengesetztes Resultat hervorzubringen. Der Gang, den die Entwickelung zur deutschen Einigung in der letzten Zeit genommen hat, liefert dafür einen neuen Beweis. Wir stehen jetzt auf diesem Gebiete an einem Punkte, wohin eigentlich keine frühere Berechnung die Entscheidung leiten wollte, wohin die Macht der Verhältnisse aber alle jene theoretischen Staatskünstler getrieben hat, welche sich in den mannichfachsten Projekten über die Art und Weise, wie Deutschland zur Einigung gebracht werden könnte, ergingen. Die deutsche Frage befindet sich jetzt auf dem Punkte, daß nur gefragt werden kann, ob Preußen die Hegemonie in Deutschland auch in solenner und ceremonieller Weise annehmen will; ob Preußens Krone geneigt ist, kein Geschenk der Danaer in der deutschen Kaiserkrone zu erblicken. Wenn wir nicht daran zweifeln können, daß ein Blick auf die französische Weltlage zur Ueberzeugung führt, wie nur ein stark geeinigtes und kräftiges Deutschland, dem vielleicht in kurzer Zeit hereinbrechenden Sturme von Außen mit Erfolg Widerstand leisten und deßhalb die Entscheidung zu Frankfurt dahin ausfallen wird, Preußen in Deutschlands Vorhut und als als seinen Vorkämpfer aufzustellen, so verbergen wir uns auch nicht den Widerspruch und den Widerstand, den ein solcher Entschluß vielleicht weniger bei manchen deutschen Fürsten als in einem größeren Theile der süddeutschen Bevölkerung finden wird. Der Ausdruck dieser öffentlichen Meinung liegt in sehr vielen Organen der Presse vor. Wie also auch der Entschluß von Seiten der Krone Preußens ausfallen möchte, ob sie die Entscheidung in Frankfurt annimmt oder ablehnt, in jedem Falle wird dadurch die Zahl der Unzufriedenen vermehrt, das Ziel der inneren Eintracht vielleicht nur weiter hinausgeschoben. Dieß ist nur ein Punkt von den kritischen Erwägungen, welche sich an die Uebernahme der deutschen Kaiserkrone knüpfen. Wir kennen nicht die Reihe von Bedenken, welche sich im Rathe von Preußens Krone an die vorliegende welthistorische Entscheidung knüpfen mögen, aber wir glauben versichern zu dürfen, daß darüber zwischen der Krone und den verantwortlichen Ministern abweichende Ansichten vorherrschen. Der König soll bis jetzt noch entschlossen sein, die neue Phase eines zur Einigung strebenden Deutschlands nicht damit zu beginnen, daß er ein Unrecht beginge gegen den historisch begründeten Anspruch Oesterreichs, an der Spitze Deutschlands zu stehen. Das Ministerium aber scheint von der Ueberzeugung durchdrungen zu sein, daß, weil Oesterreich aus dem engeren deutschen Vereine ausgeschieden ist, die Pflicht Preußens es verlangte, sich den Anforderungen der historischen Nothwendigkeit nicht zu entziehen, und auf die neue Bahn muthig und entschlossen einzutreten. Ob eine Vermittelung dieser entgegengesetzten Ansichten herbeizuführen ist, bis zu dem Moment, in welchem die definitive Entscheidung gegeben werden muß, wird die nächste Zukunft lehren. Man hegt die Meinung, daß das gegenwärtige Ministerium nicht geneigt sei, seine Ueberzeugung in dieser Frage konventionellen Rücksichten zu opfern, und daß es hierbei mit derselben Konsequenz wie in der inneren Politik verfahren wolle. Unter Umständen wäre es dann möglich, daß sich an diese deutsche Frage binnen Kurzem eine Ministerkrisis anknüpfte. — Was die baldige Entscheidung und Erledigung dieser Angelegenheit für Deutschland um so nothwendiger und dringlicher macht, ist nicht bloß die Rücksicht auf Schwankungen und Wirren der inneren Verhältnisse, sondern hauptsächlich auch die Lage der Dinge nach Außen. **Wie man vernimmt, soll der in den Marken kommandirende General von Wrangel binnen kurzer Frist nach dem Rhein abgehen, um dort den Befehl über ein Observations-Korps zu übernehmen.** Als Grund dafür wird angegeben, daß die diplomatischen Nachrichten aus Frankreich zu solchen vorsorglichen Schritten Grund und Anlaß darböten. Nachdem sich in Frankreich ein solcher Umschwung der öffentlichen Meinung, wie ihn die Wahl eines Louis Bonaparte zum Präsidenten bekundet, als wirklich erwiesen hat, muß man freilich auch das Unwahrscheinlithe für möglich halten.

§§ **Berlin**, 20. Dezbr. [Die deutsche Frage.] Die frankfurter Angelegenheiten nehmen jetzt die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch. Der Augenblick rückt näher, wo es sich entscheiden muß, ob die deutsche Einheit auch dies Mal nur ein schöner Traum gewesen sein, oder ob sie zur Wirklichkeit werden soll. Man verhehlt es sich hier nicht, der Ausgang, welchen die Berathungen über das Reichsoberhaupt nehmen möchten, ist mehr als zweifelhaft. — Zuvörderst muß man ins Auge fassen, welche Form der Centralgewalt am ehesten geeignet sein möchte, für die Dauer ein starkes, einiges Deutschland hinzustellen. Die Antwort darauf ist nicht schwer, wenn man darauf verzichtet, abstrakte Theorie zu verfolgen und die Politik mit dem Herzen statt mit dem Verstande zu machen. — Deutschland besteht heute, wie vor dem März, aus 38 souveränen Staaten, von denen 34 unter monarchischer Regierung. Ist es unter solchen Verhältnissen denkbar, einen Präsidenten mit der Reichsgewalt zu bekleiden? Kann man ernstlich glauben, 34 Dynastien werden sich den Befehlen eines nichtfürstlichen Oberhauses unterwerfen? Aber auch außerdem kann ein Bundesstaat von keiner Dauer sein, dessen Glieder monarchisch und dessen Spitze republikanisch ist. Der zweite Fall wäre der, den von Baiern beliebten Plan der Trias anzunehmen. Dieser Plan weicht wenig von dem von anderer Seite (sächsischer?) vorgeschlagenen ab, nämlich ein Direktorium von 5 Fürsten zu ernennen. Es kann ganz gleich sein, ob 3 oder ob 5 Fürsten die Centralgewalt ausüben, es wird doch auf ein und dasselbe Resultat hinauslaufen, nämlich auf den alten Bundestag, welcher dadurch verbessert ist, daß ihm ein Volkshaus beigegeben ist. Man vergesse aber nicht, daß dieses Volkshaus für sich allein wenig thun kann, wenn das Staatenhaus ihm nicht beistimmt. Das Staatenhaus besteht nun ebenfalls theilweise aus Mitgliedern, welche von den Regierungen ernannt sind. Der dynastische Einfluß würde sich daher in den Reichsangelegenheiten zu dem Volkswillen verhalten wie etwa 2 : 1. Dieses Verhältniß ist gewiß nicht zu hoch angeschlagen, wenn man berücksichtigt, daß dieses Fürsten-Direktorium wahrscheinlich noch mit einem Staatsrath umgeben sein wird, welcher wiederum aus Abgesandten der Regierungen besteht. Die konservative Partei, wir rechnen dahin jetzt Herren Welcker, Bassermann u. s. w., wird hierauf vielleicht entgegnen, daß mit Ausführung dieses Planes ihre Wünsche vom Mai erfüllt seien, wo sie ebenfalls nichts weiter verlangten, als die Theilnahme der Nation an dem Reichsgeschäfte durch Zuziehung einer Volkskammer. Der bedeutende Unterschied zwischen jetzt und damals besteht aber darin, daß sie damals den Bundestag zum Staatenhause, das Parlament zum Volkshause machen und damit die Reichsgewalt konstituiren wollten. Jetzt würde man ein Volkshaus und diesem gegenüber ein Fürsten-Direktorium, einen Staatsrath und ein Staatenhaus haben. Hierdurch verlöre die Nation nicht allein ihren legitimen Einfluß auf die Regierung, sondern die zahlreichen Fürstenstimmen im Bundesrathe würden sehr bald Uneinigkeit hervorrufen, ein festes Auftreten Deutschlands nach außen beinahe unmöglich machen. In der Politik, wie im Privatleben, ist es wahr, daß viele Köche den Brei verderben. Was bleibt somit übrig, wenn man die erwähnten Pläne verwerfen muß? Nichts anderes, als daß ein Einziger und zwar ein monarchisches Oberhaupt an die Spitze gestellt werde. — Ist man nun hierüber einig, so wird die nächste Frage die sein: welcher von den deutschen Fürsten muß an die Spitze gestellt werden? Man untersuche, wo die Schwerkraft Deutschlands jetzt liegt. Mit Oesterreich zu beginnen, so ist jetzt offenbar, daß die Regierung dieses Landes es mit ihren Interessen für unvereinbar hält, sich mit ihren deutschen Provinzen unbedingt dem deutschen Bundesstaate hinzugeben. Das fremde Element wiegt in der österreichischen Politik vor; Rücksichten auf die slavischen, auf die magyarischen, auf die italienischen Lande stellen die deutschen Interessen in den Hintergrund. Auf Oesterreich ist vorläufig gar nicht, später nur sehr bedingungsweise zu rechnen. — Was bleibt aber von Deutschland übrig, wenn Oesterreich abzurechnen ist? Die kleinen Staaten und Preußen. Und wenn man hauptsächlich die physische Macht abschätzt, Preußen allein. Nur Preußen ist durch seine Finanzen, seine Armee, seine Küsten im Stande, ein kräftiger Schirm der deutschen Macht zu sein, Deutschland nach außen hin mit Erfolg zu vertreten. Man behalte auch hier wiederum die praktischen Gründe im Auge. Ja, Preußen soll und muß in Deutschland aufgehen. Das heißt, es soll alle Macht und alle seine Kraft der deutschen Sache opfern. Deutschland bedarf aber eines Repräsentanten den fremden Nationen gegenüber, und da wäre es unnatürlich, wenn diejenige Macht, welche im Stande ist, das übrige Deutschland zu schützen, sich unter den Schutz einer kleineren Macht stellen sollte. Preußen allein kann zum Heile Deutschlands der Vorstaat sein, mit jenem Augenblicke, wo es dies thut, hört es von selbst auf Preußen zu sein, es geht in Deutschland auf. Und darum kann nur der König von Preußen die Stimme derjenigen erhalten, welche das Werk der deutschen Einheit vor einem schleunigen Zusammensturz bewahren wollen.

C. B. **Berlin**, 20. Dezbr. [Eine Schrift von Rodbertus. — Vermischte Nachrichten.] Von dem Abgeordneten Rodbertus ist eine Broschüre unter dem Titel: „Mein Verhalten in dem Kon-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 300 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 22. Dezember 1848.

(Fortsetzung.)

flikt zwischen Krone und Volk" erschienen. Der Verfasser erklärt in derselben, daß er erst wenn die Nationalversammlung den von ihr am 9. November gefaßten Beschluß, „daß sie keine Veranlassung habe, den Sitz ihrer Berathungen zu ändern, sondern daß sie diese in Berlin fortsetzen werde", selbst wieder geändert hätte und die Entfernung der gegenwärtigen Minister vom Amt erfolgt wäre, sich an den Berathungen in Brandenburg betheiligt haben würde. Hr. Rodbertus sucht in der Octroyirung der Verfassung, insofern sie verbunden mit der Auflösung der vereinbarenden Nationalversammlung das Prinzip der Vereinbarung selbst antastet, die erste Revolution in Preußen. Bis dahin war die Jungfräulichkeit Preußens im Rechte gerettet. Noch hatte Preußen den Ruhm, die gründlichsten Aenderungen seines Staatslebens lediglich im Wege des Gesetzes bewirkt zu haben, noch die Hoffnung, deren andere nur auf demselben Wege bewirken zu können. Die Mäßigung des Volkes im März war es, welche die Möglichkeit des Gesetzes, dieses hohen Ruhmes preußischer Geschichte gestattet hatte. Der mühsam erhaltene gesetzliche Uebergang im März war dieser Mühe nicht werth, denn der Ruhm Preußens, nur im Wege des Rechts und Gesetzes seine Entwicklung zu vollbringen, ist dennoch verloren gegangen; die Mäßigung des Volkes im März hat in keiner ministeriellen Mäßigung im November einen Widerhall gefunden. Ueber die Verfassung selbst entnehmen wir jener Schrift folgenden Ausspruch: „Die Verfassung ist octroyirt, soweit sie dem Volke sein Recht nimmt, sie ist nicht octroyirt, soweit sie ihm eines der wichtigsten Rechte geben sollte, die Bürgschaft sicher zu sein vor den Dienern der Executivgewalt." Am Schlusse der Schrift erklärt der Verfasser, daß er vor dem ganzen Lande als Wahlkandidat zu der nächsten Landesversammlung auftrete, indem er sich so einer neuen Wahl hingebe, kehre er zurück zu dem Ursprunge alles Rechts, zu dem Volke. Bei seiner Wahl werde er bemüht sein, mit allen Kräften und auf jedem gesetzlichen Wege den gegenwärtigen rechtslosen Zustand, in welchen die ministeriellen Akte das Land gestürzt, baldigst in einen der Krone und dem Volke gedeihlichen Rechtszustand wieder hinüberleiten zu helfen. Das Volk hat noch nichts von seinem rechtlichen Besitze eingebüßt, es vermag durch seine Abgeordnete nicht blos Protest gegen die Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezbr. im Ganzen und in seinen Theilen einzulegen, es vermag auch das Verfassungswerk selbst noch auf demselben Wege abzuschließen, auf welchem die Nationalversammlung von der Revolution nur unterbrochen ward. — In den einzelnen Bezirken wird eine Dankadresse für Herrn Waldeck vorbereitet und werden nicht unbedeutende Beiträge zu einem Ehrengeschenke für denselben gezeichnet. — Die vorbereitenden Wahlversammlungen haben zum Theil wieder eingestellt werden müssen. Es scheint nicht in der Absicht der Regierung zu liegen, den Wahlberechtigten durch Gestattung der freien Zusammenkünfte die unerläßliche Vorbereitung auf den Wahlakt möglich zu machen. Der General v. Wrangel besteht unerschütterlich darauf, daß in den Versammlungen politische Gegenstände nicht verhandelt würden. Ein Polizeibeamter soll zur Kontrole der Versammlung stets beiwohnen. Solche Bedingungen haben denn allerdings die Veranstalter der Versammlungen nöthigen müssen, diese ganz einzustellen. — Außer den durch den letzten Staatsanzeiger veröffentlichten Gesetzen erwartet man in diesen Tagen noch die Oktroyirung eines Gesetzes über die Führung der Civilstandsregister. Ein solches Gesetz war schon im Mai d. J. von dem damaligen Ministerium projektirt. — Der Oberpräsident v. Bonin hat die Unterhandlungen wegen Uebernahme des Finanz-Portefeuilles jetzt definitiv abgebrochen, da auf die von ihm gestellte Bedingung, daß die Minister Graf Brandenburg und v. Manteuffel wegen ihrer Unpopularität zurücktreten mögen, wie unter den jetzigen Umständen leicht zu begreifen, nicht eingegangen werden konnte.

* **Berlin**, 20. Dezbr. [Eine Audienz des Magistrats bei dem Könige. — Der König in Berlin. — Thätigkeit des Handelsministers für den Handwerkerstand.] Se. Majestät der König empfing am 17ten d. M., Mittags 12 Uhr, im königl. Schlosse zu Potsdam eine Deputation des Magistrats zu Berlin und geruhte von derselben eine Dank-Adresse entgegen zu nehmen. Se. Majestät sprach in Erwiderung auf die von dem Bürgermeister Naunyn bei Ueberreichung der Adresse gesprochenen Worte in der wohlwollendsten Weise allerhöchst Ihre Anerkennung aus über die Haltung der Stadt Berlin, und bezeugte Ihre Freude über das Erscheinen der Deputation, da Sie auf den Ausdruck der Stadt Berlin in dieser großen Angelegenheit ein bedeutendes Gewicht legen. „Das Land war tief gefallen und wir befanden uns schon am Abgrund, — äußerte Se. Majestät noch im weiteren Verlaufe der Rede, — aber wir sind bereits viele Stufen hinauf gestiegen, und ich habe die beste Hoffnung, daß wir mit Gottes Hülfe den Höhepunkt erreichen werden, den unser Vaterland seit Jahrhunderten angestrebt hat. Wir mußten doch aus der Revolution auf den Weg der Ordnung und des Gesetzes gelangen, und auch Sie, meine Herren, werden dazu, wie bisher, treulich mitwirken. Preußen hat manchen großen Moment der Erhebung aufzuweisen, so die Zeit des großen Kurfürsten, Friedrich des Großen, das Jahr 1813 und die gegenwärtige Stimmung des Volkes. Ich verkenne nicht, daß in den großen Städten die fremdartigen Elemente viel dazu beigetragen haben, den Schein eines weniger guten Geistes auf dieselben zu werfen, doch war es nur erhebend, daß die Bewohner des platten Landes fast ohne Ausnahme eine treue vaterländische Gesinnung sich zu erhalten gewußt haben. Ich werde mit großem Interesse Ihre Adresse lesen und danke Ihnen für die soeben gegen Mich ausgesprochenen Worte." Se. Majestät der König ließ sich hierauf die einzelnen Mitglieder der Deputation durch den Bürgermeister vorstellen, unterhielt sich einige Zeit mit denselben und entließ die Deputation mit den freundlichsten Worten. — Se. Majestät der König hat gestern Vormittag seit langer Zeit zum ersten Mal wieder das Schloß besucht, und im Schloßhofe auch eine Parade über das dort stationirte pommersche Landwehr-Bataillon abgehalten. — Im Ministerium für Handel und Gewerbe herrscht, wie man uns berichtet, verdoppelte Thätigkeit, indem der Minister in zahlreichen Sitzungen der Abtheilungen, denen er persönlich präsidirt, die legislatorischen und Verwaltungs-Reformen, deren Ausbau durch häufigen Wechsel der Departements-Chefs aufgehalten worden ist, anhaltend zum Abschlusse der Vorbereitung führen läßt, um den Kammern frühzeitig alles Erforderliche vorlegen zu können. Namentlich wird in der betreffenden Abtheilung eifrig an den Reformen gearbeitet, die für das gesammte Gewerbe- und Innungswesen zum Bedürfnisse geworden sind, und z. B. auch die wichtigen Normen für die sozialen Verhältnisse der Meister und Gesellen im Handwerkerstande betreffen. Der Minister hat sich, wie wir erfuhren, unter Anderem für die allgemeine Einführung von Handwerksgerichten erklärt, da er die wohlthätigen Folgen der Handelsgerichte bei Streitigkeiten im Schooße einer gewerbtreibenden Klasse selbst am besten durch seine frühere Stellung kennen gelernt hat. Einzelne Deputationen von Gewerbtreibenden haben bereits mannigfach ihre Wünsche angebracht; es ist im Werke, nach bald zu beendigender Zusammenstellung der ganzen Arbeit sachverständige Meister und Gesellen aus allen Provinzen hierher zu berufen, um mit ihnen nochmals Alles, was ihre Verhältnisse betrifft, zu berathen, damit jeder billige und richtige Wunsch, der dem gesammten Verkehre nicht unheilsam ist und dem erwachten Geiste der Freiheit keinen Eintrag thut, seine Berücksichtigung finde. — Die Gesetzgebung kann nicht mehr thun, als erleichternde und gütliche Normen für die Bewegungen des Lebens; der Wohlstand selbst muß aus dem allgemeinen Frieden, Vertrauen und Muthe zu Unternehmungen bei den Privaten sich wieder herstellen.

[Verschiedenes.] Wie wir hören, beabsichtigt man, mit Erlaß einer Verordnung, welche die in Standes- und Religions-Unterschieden bestehenden Ehehindernisse aufhebt, nicht bis zum Zusammentritt der Kammern zu warten, sondern dieselbe in Ausführung des Wortes und Geistes der Konstitution schon jetzt zu promulgiren. — Abgeordnete der Justiz-Kommissarien in Berlin, Stettin, Magdeburg, Breslau und Ratibor haben am 17. d. M. eine Konferenz mit einer Ministerial-Kommission des Justiz-Ministeriums gehabt, und ihre Wünsche sowohl in Bezug der Wahrung der Rechte ihres Standes als der Interessen des Publikums nach stattgehabter Diskussion protokollarisch niedergelegt. Die Veröffentlichung der Resultate der Verhandlung und der hierbei leitend gewesenen Motive würde nicht nur für ihre nächsten Standesgenossen, sondern für das juristische Publikum überhaupt nicht ohne Interesse sein.

(Nat. Z.)

Stettin, 19. Dezbr. [Regierungs-Erlaß in Betreff der Wahlen.] Unter dem 15. Dezember hat die hiesige Regierung an die Landrathsämter und Magistrate des Regierungsbezirks folgenden Erlaß gerichtet:

„In Betracht der großen Wichtigkeit der Wahlen und in Folge höherer Veranlassung fordere ich Ew. Hochwohlgeboren nunmehr auf, der Sache ihre ganze Aufmerksamkeit und Thätigkeit zu widmen. Das Resultat der bevorstehenden Wahlen wird von so großem Einflusse auf die Geschicke des Landes sein, daß es durchaus nothwendig ist, alle in den Händen der Behörden liegenden gesetzlichen Mittel in Anwendung zu bringen, damit den Wühlereien der anarchischen Partei entgegengewirkt werde und eine, der bestehenden Verfassung zugethane Volksvertretung aus freien Wahlen hervorgehe. Hierauf mit allen Kräften hinzuwirken, empfehle ich Ew. Hochwohlgeboren ausdrücklich an. — Insbesondere werden Sie Ihre Aufmerksamkeit zu richten haben auf alle durch die Presse und Emissäre hervortretenden Schritte und Versuche, die öffentliche Meinung und die Wähler durch falsche Thatsachen, entstellende und aufregende Nachrichten ꝛc. irre zu leiten und im Interesse der anarchischen Partei bei den Wahlen auszubeuten. In solchen Fällen werden Sie durch geeignete Widerlegung in den Lokalblättern dergleichen Irrthümer sofort zu zerstreuen und durch persönliche Ansprache und mündliche Darlegung der Wahrheit, solchen Wirren vorzubeugen sich bestreben, auf das Schleunigste auch mir von dergleichen Wahrnehmungen Anzeige machen, und sollten aufreizende Handlungen und Schriften zu ihrer Kenntniß kommen, sofort nach den Gesetzen, insbesondere der Vorschrift des Preßgesetzes vom 17. März d. § 2, 5 und 7 einschreiten und die Urheber und Verbreiter den Gerichtsbehörden anzeigen."

(Ostsee Z.)

Danzig, 14. Dezbr. [Tagesbegebenheiten.] Unser Militär ist noch immer konsignirt, auf den Bastionen stehen die Geschütze wie bisher, und Hunderttausende von Pallisaden umgeben die Stadt. — In der Stadt selbst herrscht die größte Ruhe. Gestern Abend 9 Uhr traf der Abgeordnete Justizrath Groddeck hier ein; vier Stunden später wurde ihm eine Katzenmusik gebracht. Der andere Abgeordnete Steimig, gegen den unser Pöbel besonders erbittert ist, soll sich nach Königsberg übersiedelt haben. (K. Z.)

Koblenz, 18. Dezbr. [Exzesse.] Vor einigen Tagen hatte ein Omnibuskutscher das Unglück, einem Bataillon 26er zu begegnen; das Pferd des Bataillonsführers wurde bei dem Anblicke des Omnibus scheu, der Reiter stürzte von Pferde, die Soldaten ließen sich in einen Wortwechsel mit dem Kutscher ein, und das Ende der Geschichte war, daß sie das eine Pferd des Kutschers mit Bajonettstichen tödteten, das andere schwer verwundeten. (Moselz.)

Düsseldorf, 17. Dezember. [Die Deputation], welche vor einigen Tagen nach Berlin abgegangen war, um die Adresse in Betreff der angeblich bezweckten Verlegung der Garnison und des Sitzes der Provinzialbehörde von hiesiger Stadt dem Staatsministerium zu überbringen, ist von ihrer Mission zurückgekehrt. — Die zwischen der Deputation und dem Ministerpräsidenten sowohl als den übrigen Staatsministern stattgehabten Unterredungen haben bei ersterer die Ueberzeugung hervorgerufen, daß die betreffenden Maßregeln, wenn auch noch nicht definitiv beschlossen, so doch wirklich und ernstlich, und keineswegs als bloße Schreckschüsse, Gegenstand der Erwägung gewesen seien.

Die Deputation fand indessen sämmtliche Minister geneigt, die in der Adresse entwickelten Motive zu den in der Stadt Düsseldorf zu Tage getretenen Erscheinungen anzuerkennen und darnach ihre Entschließungen zu fassen. Dieselben sprachen die Hoffnung aus, daß bei dem durch die Verfassungs-Verleihung im ganzen Lande erfolgten Aufschwung der öffentlichen Stimmung es nunmehr, wie in mancher andern Stadt, so auch in Düsseldorf, der nicht blos die Freiheit, sondern auch die Ordnung und Gesetzlichkeit liebenden Bürgerschaft gelingen werde, den durch anarchische Elemente bisheran auf sie ausgeübten Terrorismus von sich abzuschütteln. — In Beziehung auf die in der Adresse hervorgehobenen eventuellen Folgen der in Aussicht gestellten Maßregeln bemerkte indessen der Minister des Innern insbesondere, daß er deren Richtigkeit zwar nicht bestreiten wolle; sie, die Minister, seien jedoch in der Lage, derartige Angelegenheiten objektiv betrachten und behandeln zu müssen; wofern daher eine Stadt wiederholt Erscheinungen darbiete, welche das Belassen einer Garnison oder Behörde innerhalb derselben bedenklich erscheinen ließen, könne der Umstand, daß durch Verlegung derselben ein großer und vielleicht gerade der unschuldigste Theil der Einwohnerschaft mit Nachtheilen betroffen werde, im Interesse der Gesammtheit keinen Grund darstellen, die betreffende Maßregel nicht anzuordnen. Es verstehe sich aber von selbst, daß dabei zuerst völlig außer Zweifel gestellt sein müsse, daß von Seiten der berufenen Behörden alle nöthige Umsicht und Thatkraft gehandhabt worden, und daß es trotzdem nicht gelungen sei, jene Erscheinungen zu verhüten. Er seinerseits sei nun aber auch anzuerkennen geneigt, daß dies bisheran in Düsseldorf so wenig, wie an vielen andern Orten, in ausreichendem Maße der Fall gewesen; er würde daher vor der Hand auch lieber den Versuch machen,

statt durch Verlegung der Behörden durch diese letzteren selbst die Gefahr zu beseitigen, und demgemäß Maßregeln empfehlen, die bei den Behörden die Energie, und damit bei der gutgesinnten Bürgerschaft Muth und Vertrauen zurückzuführen geeignet seien. — Dieselbe Deputation hat in einer ihr zu dem Ende am 15. d. M. in Potsdam bewilligten Audienz Sr. Maj. dem Könige die mit über 1200 Unterschriften von Bürgern hiesiger Oberbürgermeisterei versehene Zustimmungsadresse zu der jüngst verliehenen Verfassung überreicht. — Der König sprach sich in dieser Audienz der Deputation gegenüber dahin aus, daß er durch die im August d. J. in Düsseldorf bei seiner Anwesenheit stattgehabten Vorfälle in der That im höchsten Grade schmerzlich berührt worden sei. Gerade dort habe er solche Auftritte am allerwenigsten erwartet. Nichtsdestoweniger wolle er der gesammten Bürgerschaft nicht zuschreiben, was, wie er gern unterstelle, wenige Verführer veranlaßt und wenige Irregeleitete verübt hätten. — Der König unterhielt sich sodann mit der Deputation noch geraume Zeit über die allgemeinen Tagesfragen; er erklärte, wie es ihn auf das Tiefste geschmerzt habe, wenn die Verdächtigung, als sei er fähig, seine Verheißungen unerfüllt zu lassen, oder auch nur daran zu mängeln, an einigen Orten hätte Wurzel fassen können, und wie höchst wohlthuend auf der andern Seite das sich jetzt allerorts kundgebende Vertrauen, die von allen Seiten zuströmende Zustimmung zu den von ihm in Beziehung auf die Verfassungs-Angelegenheit gethanen, durch die Gefahr des Landes ihm abgenöthigten Schritten, für ihn sei. — Se. Maj. entließ die Deputation mit den Worten: **„Ich kann Ihnen nicht sagen, wie erfreut ich darüber bin, daß auch Sie, meine Herren. von Düsseldorf, von woher ich es am allerwenigsten erwarten durfte, in dieser Absicht zu mir gekommen sind; Sie haben mir damit eine unvergeßliche Stunde bereitet!"**

(Düsseld. Ztg.)

Deutschland

Frankfurt a. M., 18. Dez. [Verhandlungen der verfassunggebenden Reichsversammlung. Sitzung vom 18. Dezember.] Tagesordnung der 138sten öffentlichen Sitzung: 1) Wahl des ersten Vorsitzenden; 2) Fortsetzung der Berathung des vom Verfassungsausschusse vorgelegten Entwurfes: „der Reichstag," und zwar über den Artikel VI § 20 und folgende. Unter dem Vorsitze Wilhelm Beseler's schreitet heute die Versammlung sogleich zur Wahl eines Präsidenten. Die Oesterreicher haben den größten Theil ihrer Stimmen dem zurückgetretenen Reichs-Minister von Schmerling zugewendet. Außerdem kommen am zahlreichsten die Namen Ed. Simson's und Kirchgeßner's aus der Urne. Herr v. Gagern ist während des Wahlgeschäfts noch nicht in der Sitzung zugegen. Die Herren von Beckerath, Bassermann, Duckwitz, von Peucker, Mathy aber, die sich auf der Ministerbank befinden, nehmen aber die Gelegenheit mit Eifer wahr, ihren gewesenen Kollegen Schmerling zu begrüßen, als er sich zufällig ihren Plätzen nähert. Die Gallerien sind belebter, als während der früheren Sizzungen, und auch die Abgeordneten zeitig und vollzählig im Hause erschienen. Das Ergebniß der Präsidentenwahl ist folgendes: Von 415 Anwesenden haben 181 für Eduard Simson aus Königsberg, 128 für Kirchgeßner, 93 für von Schmerling gestimmt. Fünf Zettel enthalten nur den Namen Simson ohne nähere Bezeichnung, und sind daher zurückzulegen, die übrigen zerstreuen sich (2 auf Trützschler, 2 auf Heinrich Simon, 1 auf Dahlmann u. s. w.) Da eine unbedingte Mehrheit nicht erreicht ist, so muß zu einer Wiederholung der Wahl geschritten werden. Die österreichischen Stimmen haben sich jetzt mit denen für Kirchgeßner vereinigt. Wahlzettel sind diesmal im Ganzen 443 eingegangen; 215 davon haben sich für Eduard Simson, 214 für Kirchgeßner erklärt, 10 Stimmen sind wiederum auf von Schmerling gefallen, 2 enthalten den Namen „Simson" ohne Beisatz. Die übrigen Stimmen zerstreuen sich, und eine unbedingte Mehrheit hat sich demnach auch jetzt nicht herausgestellt. Das Verfahren bei der zweiten Wiederholung der Wahl anlangend; so beantragt v. Vincke dafür, um Unsicherheiten vorzubeugen, Namensaufruf, auf welchen die Mitglieder ihre Stimmen persönlich in die Urne zu werfen haben, die vor dem Präsidenten aufgestellt ist. Der Vorschlag wird angenommen. Es ist 1 Uhr Nachmittags, als das Resultat der dritten Wahl bekannt gemacht wird, denn die letzte Abstimmung allein hat zwei Stunden Zeit gekostet. Auf Namensaufruf sind 461 Zettel in die Urne gelegt worden. Ein zu spät, das heißt erst dann überbrachter Zettel, nachdem die Verlesung schon begonnen hatte, wird durch Versammlungs-Entscheidung kassirt. Eduard Simson hat 233, Kirchgeßner 223, Schmerling 3 Stimmen erhalten. Der Erstere hat mithin endlich die unbedingte Mehrheit für sich erlangt und ist erster Präsident der National-Versammlung. (Beifall von der einen Seite, Zischen von der anderen.) Die Stelle eines fehlenden Vice-Präsidenten soll erst im Januar wieder besetzt werden. Ein Schreiben des Reichsverwesers zeigt die Ernennung Heinrich's v. Gagern zum Vorsitzenden des Ministeriums und zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, vorläufig zugleich des Innern, an. (Bravo!) Darauf betritt der Minister-Präsident selbst die Rednerbühne, um das Programm des Reichsministeriums mitzutheilen. v. Gagern: Ein Gefühl der Nothwendigkeit, ein heißes Verlangen durchdringt das Volk: daß das Verfassungswerk schnell vollendet sein möge. Die verfassunggebende Reichsversammlung hat dieses Bedürfniß erkannt und nähert sich dem Ziele ihrer großen Aufgabe. Zwar ist die Errichtung des Verfassungswerks von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgeschlossen; die Wege aber anzubahnen, damit die vollendete Verfassung in Wirksamkeit treten könne, thätig zu sein, wo vorauszusetzenden Hindernissen vorgebeugt werden kann und etwa eintretende zu beseitigen sind; eine solche das Verfassungswerk betreffende Wirksamkeit der Centralgewalt erscheint in so hohem Grade als Bedingung der allgemeinen Wohlfahrt, daß das Reichsministerium sie für die nächste und wichtigste erkennt. Die Stellung, welche Oesterreich zur deutschen National-Versammlung und zu der provisorischen Centralgewalt für Deutschland eingenommen hat, legt dem Reichministerium die Pflicht auf, der National-Versammlung, deren Aufmerksamkeit durch diese wichtige Frage bereits vielfach in Anspruch genommen ist, Vorlage zu machen. Das Programm des österreichischen Ministeriums vom 27. November spricht aus: 1) daß alle österreichischen Lande in staatlicher Einheit verbunden bleiben sollen, 2) daß die Beziehungen Oesterreichs zu Deutschland dann erst staatlich geordnet werden könnten, wenn beide Staaten-Komplexe zu neuen und festen Formen gelangt seien, d. h. ihre innere Gestaltung vollendet haben würden. Diese Auffassung der Stellung Oesterreichs zu Deutschland hat nicht allein den Beifall des österreichischen Reichstags zu Kremsier erhalten, sondern scheint auch den Wünschen und Ansichten der Bewohner der großen Mehrheit der deutsch-österreichisch. Lande zu entsprechen. Es ist damit österreichischerseits die Antwort auf die Frage ertheilt, welche in der Beschlußnahme der National-Versammlung über den Verfassungsentwurf: „Kapitel vom Reich und der Reichsgewalt," namentlich in den Paragraphen 1—3 enthalten, an Oesterreich gestellt worden ist. Das Reichsministerium glaubt in Beurtheilung der Stellung der Centralgewalt zu Oesterreich von folgenden Sätzen ausgehen zu müssen: 1) Bei der Natur der Verbindung Oesterreichs mit außerdeutschen Ländern beschränkt sich für jetzt und während des Provisoriums die Pflicht der Reichsgewalt darauf, das bestehende Bundesverhältniß Oesterreichs zu Deutschland im Allgemeinen zu erhalten. Es ist aber das Sonderverhältniß Oesterreichs anzuerkennen, wonach es anspricht, in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat unter Bedingungen, welche die staatliche Verbindung der deutschen mit den nichtdeutschen österreichisch. Bundestheilen alteriren, nicht einzutreten. 2) Oesterreich wird also nach den bis jetzt durch die National-Versammlung gefaßten Beschlüssen, wodurch die Natur des Bundesstaates bestimmt worden ist, als in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat nicht eintretend zu betrachten sein. 3) Oesterreichs Unions-Verhältniß zu Deutschland mittelst einer besonderen Unions-Akte zu ordnen und darin alle die verwandtschaftlichen, geistigen, politischen und materiellen Bedürfnisse nach Möglichkeit zu befriedigen, welche Deutschland und Oesterreich von jeher verbunden haben und im gesteigerten Maße verbinden können, bleibt der nächsten Zukunft vorbehalten. 4) Da Oesterreich zu dem von der provisorischen Centralgewalt repräsentirten Deutschland zwar in einem unauflöslichen Bunde steht, in den Bundesstaat aber nicht eintritt, so ist die Verständigung über alle gegenseitigen, sowohl bereits bestehenden, als künftigen Berufspflichten und Rechte auf gesandtschaftlichem Wege einzuleiten und zu unterhalten. 5) Die Verfassung des deutschen Bundesstaates, deren schleunige Beendigung zwar im beiderseitigen Interesse liegt, kann jedoch nicht Gegenstand der Unterhandlung mit Oesterreich sein. Indem ich diese Sätze der Prüfung der National-Versammlung übergebe, suche ich für das Reichs-Ministerium um die Ermächtigung nach, die gesandtschaftliche Verbindung mit der Regierung des österreichischen Kaiserreichs, wodurch den erörterten Verhältnissen entsprochen wird, Namens der Centralgewalt anknüpfen zu dürfen. Ich erlaube mir daran die Bitte zu knüpfen, daß diese Vorlage zwar nach ihrer Wichtigkeit an einen Ausschuß zur Begutachtung überwiesen, die Verhandlung der Sache aber möglichst beschleunigt werden möge." (Bewegung. Es werden vergebens Zeichen des Beifalls wie des Mißfallens versucht.) Sodann erhebt sich eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob das Programm des Reichsministeriums an den Biedermannschen oder an den österreichischen Ausschuß zu überweisen sei. Rößler von Oels behauptet, die Angelegenheit gehöre vor den Verfassungsausschuß. Venedey: Ich schlage vor, das Programm ohne Ausschußbericht zu verwerfen. (Bravo!) **Wir sind zusammengetreten, Deutschland zu vereinigen, nicht um es zu zerreißen. (Stürmisches Bravo!) Nicht einen Augenblick länger können wir hier sitzen, wenn wir in eine solche Theilung willigen.** (Wiederholter Zuruf und Applaus.) Reitter von Prag stimmt mit Venedey's Ansichten überein, verlangt aber doch Begutachtung der Sache durch einen Ausschuß. Dann wolle man sehen, ob Deutschland ein zweites Polen und Oesterreich an Rußland ausgeliefert werden solle. Plathner warnt vor einer Entscheidung inmitten solcher Gefühls-Aufregungen. Wesendonck kehrt zu der Frage zurück, an welchen Ausschuß das Programm gehöre. Der Biedermannsche Ausschuß sei seinen Bericht über die preußischen Angelegenheiten noch schuldig und besitze das Vertrauen des Hauses nicht. Dagegen schlägt Wesendonck vor, den kombinirten Verfassungs- und österreichischen Ausschuß über das Programm berichten zu lassen. Rüder aus Oldenburg will die Sache dem Ausschusse für staatsrechtliche und internationale Verhältnisse übergeben sehen. Hartmann aus Leitmeritz: Es wäre ein Verbrechen, auf den Antrag des Minister-Präsidenten einzugehen. Zur Tagesordnung darüber, sogleich und ohne Motivirung! Reichensperger: Vor den österreichischen Ausschuß gehört die Frage. v. Vincke: An mir und meinen politischen Freunden liegt es nicht, daß §§ 2 und 3 der Verfassung zu diesem Dilemma Veranlassung gegeben. Wir haben uns nur der Majorität der österreichischen Abgeordneten in diesem Hause unterworfen. Der kompetente Ausschuß ist der Biedermannsche. Buß will den österreichischen Ausschuß, Löwe von Kalbe einen neu zu erwählenden mit der Angelegenheit beauftragen, denn die Stellung der Parteien im Hause sei eine andere geworden. Während Wichmann und G. Beseler (dieser für Ueberweisung an den Biedermannschen Ausschuß) sprechen, herrscht eine kaum zu bewältigende Unruhe, besonders auf der linken tief aufgeregten Seite des Hauses. Giskra: Noch ist Oesterreich nicht verloren von Deutschland, und ich hoffe, es soll dabei bleiben. Also wenigstens nicht vor den völkerrechtlichen Ausschuß gehört die Sache. Graf Deym: „Was hier vorliegt, sind thatsächliche Verhältnisse. Oesterreich schließt sich nicht aus, es hat immer zu Deutschland gehört und soll dabei bleiben, aber lassen Sie uns die viel verwickelten Verhältnisse mit Ruhe betrachten und einen neuen Ausschuß sich mit ihrer Lösung beschäftigen." Hier endlich wird die unfruchtbare Debatte abgebrochen und zur Abstimmung geschritten. Ihr Ergebniß ist, daß die Vorlage des Ministeriums an keinen der vorgeschlagenen bestehenden Ausschüsse verwiesen, sondern daß ein neuer Ausschuß dafür durch die Abtheilungen gewählt werde. Die morgende Sitzung wird auf Schoder's dringendes Verlangen der zweiten Lesung der Grundrechte gewidmet.

Die O.-P.-A.-Z. meldet in ihrem amtlichen Theile: „Ich ernenne den seitherigen Präsidenten der verfassunggebenden Reichsversammlung, Heinrich von Gagern, zum Präsidenten des Reichs-Ministerrathes und Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten, unter gleichzeitiger interimistischer Uebertragung der Leitung des Reichsministereums des Innern. Frankfurt a. M., den 17. Dezember 1848. Der Reichsverweser, Erzherzog Johann. Der Reichsminister des Krieges, von Peucker."

C. P. C. **Frankfurt a. M., 18. Dezbr.** [Es droht eine völlige Auflösung der politischen Parteien der National-Versammlung in landsmännische Fraktionen. — Programm des Ministeriums, insbesondere in Beziehung auf Oesterreich. — Eine wichtige Berichtigung.] Am gestrigen Tage hallte in allen Gemüthern noch der ergreifende Eindruck nach, welchen am Sonnabend Gagern's Rücktritt von der Präsidentenstelle der Nat.-Vers. und sein Eintritt in das Reichsministerium gemacht hatte, und eine allgemeine Spannung herrschte in Beziehung auf das Programm, welches man in irgend einer Form bereits heute von ihm vor die Nat.-Vers. gebracht zu sehen erwartete. Die Parteien bereiteten sich zu der auf heute angesetzten Neuwahl eines ersten Präsidenten vor. Vielfach tauchte der Gedanke auf, dem vom Ministerio zurückgetretenen v. Schmerling durch die Wahl auf den Präsidentenstuhl, einen Beweis davon zu geben, daß seine großen Verdienste wohl gewürdigt werden, und sein Rücktritt von der Majorität des Hauses nur als eine durch die politischen Verhältnisse gebotene Nothwendigkeit angesehen wird; indessen lenkten höhere Rücksichten die Stimmen der Centren bald auf den ersten Vicepräsidenten, Simson aus Königsberg zurück, welcher jetzt noch als Reichskommissär in Berlin verweilt, aber täglich zurückerwartet wird. In den spätern Abendstunden stieg die Spannung wegen des möglichen Ausfalles der Präsidentenwahl noch höher, da bekannt wurde, daß ein großer Theil der österreichischen Deputirten sich mit der Linken zur Wahl von Kirchgessner vereinigt hätte. Einen sehr peinlichen Eindruck machte diese immer schärfer heraustretende förmlich landsmannschaftliche Organisation der österreichischen Deputirten, welche zur Erreichung ihrer Sonderzwecke jedes Bündniß annehmbar zu finden scheint. Vom rechten Centrum hat sich ein Theil desselben ge-

trennt und wird einen eigenen Klubb bilden. Auch im Klubb des Würtemberger Hofes droht eine Spaltung auszubrechen, da auch hier ein großer Theil der Süddeutschen mit landsmannschaftlich partikularistischer Schroffheit auftritt. — Viel wurde am gestrigen Abend von der Bildung noch eines besondern Klubbs unter der Leitung Welckers und seiner Gesinnungsgenossen gesprochen, welcher als scharf geschlossene Partei aufzutreten und neue Mitglieder nur durch Ballotement aufzunehmen beabsichtigen soll. Es läßt sich kaum bezweifeln, daß auch dieser Klubb eine entschiedene partikularistische landsmannschaftliche Färbung annehmen würde. So drohet leider eine völlige Auflösung der politischen Parteien der Nat.-Vers. in landsmännische Fraktionen und damit eine unheilvolle Schärfung aller, der Einheit des Vaterlandes entgegenstehenden Gegensätze, so wie eine völlige Prinzipien-Unsicherheit in den ferneren Beschlüssen, welche die sich feindlich gegenüberstehenden Interessen einander abkämpfen zu wollen scheinen. Den Ausgangspunkt dieser traurigen Zersetzung hat die österreichische Frage gebildet, deren Lösung durch dieselbe wahrhaftig nicht erleichtert wird. — Der erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung war die Präsidentenwahl. Während des Beginnes derselben wurde der Nat.-Vers. bekannt, daß die österreichische Regierung die offizielle Erklärung abgegeben hat, mit dem Reichministerio nicht anders als durch ihr Ministerium des Aeußern kommunizieren zu wollen und daß dieselbe ihren Bevollmächtigten bei der Centralgewalt ebenfalls dahin angewiesen hat, sich nur mit dem Reichsministerium des Auswärtigen in Verbindung zu setzen. Diese Erklärung Oesterreichs, welche kaum irgend Jemandem, welcher die Verhältnisse genauer kennt, unerwartet gekommen sein wird, trug nicht wenig bei, die Spannung auf das wesentlich von der Abstimmung der österreichischen Deputirten abhängige Resultat der Präsidentenwahl zu erhöhen.

Das Resultat derselben war folgendes:

Votanten 415. — Majorität 208. — Simson aus Königsberg 181. — v. Schmerling 93. — v. Kirchgeßner 128. — v. Trütschler 2. — Heinr. Simon 2. — Dahlmann 1. — Bernhardi 1. — v. Hermann 1. — v. Wiedenbrugk 1. — 5 Stimmen für Simson ohne nähere Bezeichnung, also ungültig. — Keine absolute Majorität.

Im 2ten Scrutinium: Votanten 443 — Absolute Majorität 222. — Simson aus Königsberg 215. — von Kirchgeßner 214. — v. Schmerling 10. — v. Soiron 2. — Heinr. Simon 1. — 1 Stimme für Simson ohne nähere Bezeichnung, also ungültig. — Wiederum keine absolute Majorität. —

Das 3te Scrutinium, wozu die einzelnen Mitglieder des Hauses ihre Stimmzettel auf namentlichen Aufruf abgeben, ergibt:

Votanten 461. — Absol. Majorität 231. — Simson aus Königsberg 233. — v. Kirchgeßner 223. — v. Schmerling 3. — 2 Stimmen für Simson ohne nähere Bezeichnung. — Absolute Majorität für Simson aus Königsberg. — Die Wahl der Vicepräsidenten wird bis zur Neuwahl nach Neujahr aufgeschoben.

Ein Schreiben des Reichsverwesers zeigt der Nationalversammlung die Ernennung von Gagern zum Ministerpräsidenten so wie zum Minister des Aeußern und die interimistische Uebernahme des Ministerium des Innern durch denselben an. — Unter allgemeiner Spannung der Versammlung trat hierauf der Ministerpräsident v. Gagern auf die Tribüne, um der Nat.-Vers. eine Vorlage im Namen des Gesammtministeriums zu machen, deren Ziel die Ermächtigung der provis. Centralgewalt zu gesandtschaftlichen Verhandlungen mit Oesterreich war; es war in derselben ausgesprochen, daß das Reichsministerium der Ansicht sei, daß sich wegen der Verbindung Deutschösterreichs mit außerdeutschen Ländern die Wirksamkeit der Centralgewalt während des Provisoriums darauf zu beschränken habe, Oesterreich in dem bisherigen Bundesverhältnisse zu erhalten; daß ferner Oesterreich nach den von ihm gegebenen Erklärungen als in den deutschen Bundesstaat nicht eintretend zu betrachten sei; daß also gesondert von der Verfassung des deutschen Bundesstaates eine gesonderte Vereinsakte zwischen ihm und Oesterreich abzuschließen sein werde, welche beiden Länderkomplexen eine möglichst große materielle Befriedigung und möglichst innige Verkehrsverhältnisse sichern müsse. Ferner war ausgesprochen, daß da Oesterreich mit dem übrigen Deutschland in einem unauflöslichen Bunde stehe und doch in den zu bildenden Bundesstaat nicht eintreten werde, das obschwebende Verhaltniß zwischen diesem letzteren und Oesterreich auf gesandtschaftlichem Wege zu ordnen sei, wobei die Verfassung des deutschen Bundesstaates und etwa vorzunehmende Modifikationen derselben natürlich nicht Gegenstand der Verhandlungen sein könnten. Schließlich beantragte der Ministerpräsident v. Gagern die Verweisung dieser Vorlage an einen Ausschuß. — Ueber diese formelle Frage erhob sich hierauf eine lange, von Seite der Oesterreicher und der Linken mit äußerster Heftigkeit geführte Debatte, in welcher der Majorität des Hauses vielfältig der Vorwurf gemacht wurde, daß sie Oesterreich mit Gewalt aus Deutschland hinausdrängen wolle. Also auch hier das gewöhnliche parteienmäßige Verkennen alles faktisch Bestehenden, auch hier wieder ein absolutes Vergessen aller der von Oesterreich ausgegangenen Manifestationen und Erklärungen, welche das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland zu dem gemacht haben, welches es jetzt nun leider ist, und als welches es in der Vorlage des Ministeriums ganz richtig bezeichnet worden ist. — Endlich wurde die Vorlage des Ministeriums an einem neuzuwählenden Ausschuß verwiesen. — An die Verhandlung vom letzten Sonnabend über die Vorlage des Handelsministers, die commercielle Einigung Deutschlands betreffend, haben sich Vermuthungen geknüpft, als ob Duckwitz sich zu der Freihandelspartei geschlagen habe. Auch sucht man da und dort die seltsame Ansicht, als spreche der vom Abgeordneten der norddeutschen Handelsstädte herausgegebene Entwurf eines Zoll-Tarifs die Ansichten des Reichsministeriums aus. — Die gänzliche Unrichtigkeit dieser Ansichten können wir aus der besten Quelle versichern: das Reichhandelsministerium steht nach wie vor auf dem Standpunkte praktischer Vermittelung der Extreme, den es festhalten wird. Wir legen großen Werth auf die Verbreitung dieser Berichtigung, weil jene irrigen Ansichten, wie wir hören, große Beunruhigung in Süddeutschland hervorrufen, deren Anwachsen zu verhindern in der Pflicht eines jeden liegt, der die Handelseinigung Deutschlands als eine unserer größten Aufgaben erkennt. — Den Unterstaatssekretären im Kriegsministerium, dem Major Deetz und dem Rittmeister Boddien sind von dem hiesigen Bürgerverein zwei Ehrendegen überreicht worden.

Wie man aus bester Quelle erfährt, besteht bereits ein Bündniß zwischen Oesterreich, Baiern und Würtember gegen die preußische Hegemonie. Nur zu einer Trias will man sich bereit finden, zwei Armee-Korps sollen stets unter dem Oberbefehl eines baierischen Prinzen, zunächst unter dem des Prinzen Karl von Baiern, vereinigt bleiben. Württemberg dagegen reservirt sich das Kommando über ein drittes Korps, ohne jedoch dem baierischen Oberbefehl Eintrag zu thun. Die Vertrags-Urkunde ist hier in verschiedenen Händen gewesen und der Inhalt hat nicht verfehlt, mehr als bloßes Aufsehen zu erregen. (Reform.)

München, 16. Dez. [Die Kaiserfrage] regt alle Gemüther auf und setzt alle Federn in Bewegung. Es regnet Brochüren und in Masse dringen sie überall ein. Wir sind hier der Meinung: diese Frage kann nicht einseitig in Frankfurt entschieden werden, weil ein Beschluß, der nicht die allgemeine Zustimmung aller Völker und Regierungen erhalten hätte, nicht auszuführen wäre. Nun haben wir aber für die Kaiserkrone zwei (und auch nur zwei) Kandidaten, Preußen und Oesterreich, von denen aber jeder den andern nicht nur, wie sich von selbst versteht, von der Krone, sondern auch vom Reiche ausschließt. Das heißt: Preußen oder Oesterreich als Kaiser zersprengt die deutsche Einheit noch vor dem letzten Akt ihrer Bildung. Aber noch mehr: ein Kaiser überhaupt zersprengt sie; denn eine Krone läßt sich nicht über Kronen setzen, und da alle deutschen Throne zur Zeit stehen geblieben. — Die wachsenden Chancen des preußischen Erbkaiserthums, wie es der Verfassungsausschuß in Frankfurt beabsichtigt, haben die Stimmung, die hier seit geraumer Zeit über diesen Gegenstand herrscht, nicht geändert. Ich glaube die hiesige Meinung im Ganzen richtig zu bezeichnen, wenn ich sage: daß dieselbe, so gut sie ein deutsches Kaiserthum im Gefolge großer territorialer und sonstiger Umänderungen begriffen haben würde, nunmehr, da wir auf den Bundesstaat reduzirt sind, im Einklange mit der Regierung ein Bundesdirektorium für zweckmäßiger hält als eine Monarchie, und namentlich eine Erbmonarchie; daß sie jedoch, wenn dem Repräsentanten der deutschen Konföderation um des Glanzes nach außen willen durchaus der Kaisertitel beigelegt werden soll, diesen Titel lieber dem Habsburgischen Hause zuerkennen möchte, welches den Vorzug der alten Tradition und des orientalischen Einflusses hat, als den Hohenzollern. (Nürnb. C.)

Schleswig, 18. Dezember. Herr v. Moltke, Mitglied der gemeinsamen Regierung, und der Oberstlieutenant v. Zastrow sind Beide gestern aus Berlin nach Schleswig-Holstein zurückgekehrt. Sicherem Vernehmen nach hat der erstere die beruhigendsten Nachrichten über die Stellung Preußens zu unserer Angelegenheit mitgebracht. Namentlich scheint es ihm gelungen zu sein, auf das Vollständigste die Besorgniß zu verscheuchen, als ob in einzelnen, Preußen feindseligen Zeitungsartikeln, datirt aus hiesigen Landen, die Stimme des schlesw.-holst. Volkes zu erkennen sein möchte. — Nach einer Mittheilung aus Flensburg in den „W. G. N." hat ein wohlunterrichteter schleswig-holsteinischer Regierungsbeamter die von Preußen gestellten und vom Kabinet von St. James unterstützten Friedensbedingungen folgendermaßen angegeben: Das Herzogthum Schleswig werde in den deutschen Staatenverband aufgenommen, konstitutionell-staatliche Verbindung mit Holstein, ewige Personal-Union beider Herzogthümer mit Dänemark, Vereinbarung zwischen den beiderseitigen Erbprätendenten.

Oesterreich.

N. B. **Wien**, 19. Dezember. [Tagesbericht.] Der Inhalt des 1. Armeebülletins wurde im gestrigen Blatte, das 2. Ihnen zugleich durch besondere Zusendung bekannt gegeben. Es wird heute durch die bestimmte Nachricht der Besetzung von Preßburg und Wieselburg ergänzt. Nur letztere soll einiges Blut gekostet haben. — Nachdem Pillersdorf sein Mandat zurückgelegt hat, findet noch in dieser Woche eine neue Wahl im hiesigen ersten Stadtbezirke statt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß er wieder gewählt wird. — Mehrere Wähler sollen sich hohen Orts über den zu erwählenden Kandidaten Raths erholt haben, indem man beabsichtigte, den Ministerpräsidenten Schwarzenberg vorzuschlagen. Es soll indeß bedeutet worden sein, daß man es lieber sähe, wenn weder auf Militärpersonen, noch auf Minister hier Rücksicht genommen würde. — Bei den fortwährend besprochenen Ministerialveränderungen ergiebt es sich vorerst nur mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit, daß Kraus abdanken wird. Wiederholt wird als dessen Nachfolger der ehemalige Hofkammerpräsident Kübeck mit dem Beisatze genannt, daß derselbe einen ausgezeichneten Finanzplan in petto habe. — Die Nachricht vom Erscheinen einer russischen Eskadre vor Triest, welche alle Zeitungen gaben, und die von uns sogleich als eine „Ente" bezeichnet ward, findet sich nun förmlich widerlegt.

3. Armee-Bülletin am 19. Dezember. An Se. Exc. Hr. F. M. L. und Gouverneur von Wien, Freiherrn v. Welden. — Preßburg am 18. Dezember 1848. — Ich beeile mich, Euer Excellenz, bekannt zu geben, **daß ich so eben, Nachmittag 3 Uhr, mit dem 2. Armeekorps über Stampfen in Preßburg eingerückt bin, nachdem diese Stadt gestern vollständig vom Feinde geräumt und die Schiffbrücke abgefahren worden war.** Nähere Details behalte ich mir vor. — Mein Hauptquartier übertrage ich heute nach Karlburg. — Alfred Fürst Windischgrätz. — Eben so wurde gestern am 18. d. Wieselburg nach einem heftigen mehrstündigen Gefechte vom 1. Armeekorps unter Befehl des Banus genommen und besetzt.

In der gestrigen Reichstagssitzung war wohl das Bemerkenswertheste die Debatte, welche sich in der Geschäftsordnung über die Abstimmungsweise ergab. Es wurde mit 180 gegen 132 Stimmen entschieden, der Balletage vor dem Namensaufruf den Vorzug zu geben. — Weder nach dem Entwurfe der Grundrechte, noch nach dem ministeriellen Programm läßt sich die Feststellung eines Mißverhältnisses zwischen Rechten und Pflichten um der Confession willen denken. Nichts desto weniger ist bei der Berathung in mehreren Sektionen ein dahin zielender Beisatz durchgegangen. Die Mehrheit derselben ist jedoch für die ursprüngliche Fassung des betreffenden § (es ist der § 17) und er wird auch in dieser Form vor die Kammer kommen. — Die vor den Ferien auf den 21. d. anberaumte letzte Sitzung dürfte eine sehr interessante werden.

Kremsier, 18. Dezbr. [Sitzung des Reichstages vom 18. Dezbr.] Vorsitzender: Präsident Smolka. Auf der Ministerbank: Thienfeld, später Krauß, Stadion. — Mittheilung, daß der Constitutions-Ausschuß Nachmittags die Berathung über die Grundrechte beenden werde, so daß am 21sten die erste Lesung sein könne. Hierauf folgt die Interpellation Steber's an den Minister des Bergbaues über das namenlose Elend im böhmischen Erzgebirge, dem dadurch eine radikale Abhilfe geleistet werden könnte, daß man dem Bergbau und der Spitzenklöppelei, den einzigen dortigen Erwerbsquellen, jeden Vorschub leiste. Die reiche Ausbeute an Silber und Zinn gab dem Gebirge seinen Namen. Allein der Bergbau ist verfallen und man begnüge sich mit der spärlichen Ausbeute, Rücklässen aus ältern Gruben und dem Nachwühlen in verritzten Feldern, statt mittelst eines Erbstollens die Teufe zu bewältigen. Deshalb liege zumal der frühere Flor des weltberühmten Joachimsthals darnieder. Man sollte da um so weniger Auslagen scheuen, da der Nutzen dem Staate zufließt und gegenwärtig ein einziges Erzmittel, die Eliaszeche, 30 Klaftern lang und 10 Klaftern breit, 40,000 Fl. C.-M. abwirft. Der Bau auf Zinn erliege aber der Konkurrenz mit jenem Zinn, das Engländer und Holländer als Schiffsballast ausführen. Im Interesse der 60,000 hungernden Menschen und im Interesse des hohen Aerars frage der Redner: „Ob und was das Ministerium zur Hebung des Bergbaues im böhmischen Erzgebirge zu thun gedenke?!" — Minister Thienfeld bat um schriftliche Fassung der Frage und versprach genau und erschöpfend zu antworten. — Eine zweite Interpellation Haimerl's betraf das Schulwesen. Der Redner macht auf die Wichtigkeit des Volksschulwesens und auf die gedrückte Lage der Volksschullehrer aufmerksam, welch Letztere durch die Aufhebung des Unterthansverhältnisses wahrhaft bedauernswürdig ist. Es lägen Briefe, zumal aus Ellbogen, vor, worin geklagt wird, daß man bei dieser Aufhebung nicht ebenso der Schulen und Lehrer, wie der Gerichtsbarkeit gedacht habe. Die Dominien

haben ihre Giebigkeiten an Schule und Lehrer meist eingestellt, die Gemeinden und die frei gewordenen Staatsbürger seien nicht an deren Stelle getreten, und verweigern vielmehr dem Lehrer alle bisherigen Giebigkeiten. In manchen Dorfschaften wird den Kindern der Besuch der Schule verweigert, oft muß der Lehrer von Haus zu Haus wandern; man nehme den ersten besten auf, der nicht einmal lesen und schreiben könne. Es läge unter vielen Petitionen eine vor, worin die Lehrer fordern, „daß die Schule nicht als eine Gemeinde-, sondern als eine Staats-Anstalt erklärt werde.“ (Beifall.) Der Redner wünsche, daß hierüber ein Passus in die Grundrechte aufgenommen werde; aber jetzt handle es sich um dringliche und augenblickliche Hülfe, und er frage, ob das Ministerium diese Anzeigen zur Kenntniß bringen wolle? — Stadion erklärt, das nächste Mal erschöpfend antworten zu wollen. — Auf die Interpellation der dalmatischen Deputirten antwortet der Minister des Innern, daß Dalmatien ein eigenes Königreich bleibe. Der Ernennung des k. k. Herrn General-Feldmarschall-Lieutenants Jellachich zum Gouverneur liege keinesweges die Absicht der Regierung zu Grunde, die provinzielle und administrative Selbstständigkeit Dalmatiens aufzuheben; wohl aber sei bei dieser Wahl auf das überwiegende slavische Element Rücksicht genommen worden. — Auf die Interpellation Fischer's bezüglich der Zerwürfnisse zwischen den Bauern und der Forstverwaltung in Salzburg antwortete der Finanzminister, daß der Gegenstand in der Ministerialberathung schwebe, und ein Comité zusammengesetzt sei, um das Zerwürfniß gleicher Weise wie in Tyrol zu schlichten. — Die Geschäftsordnung ward in dieser Sitzung beendet.

Die „Presse der Staatsdruckerei“ wird ein neues, hoffentlich provisorisches Rekrutirungsgesetz verlassen. Der Reichstag hat noch keine offizielle Kunde davon. Der Minister Stadion soll von den Vorgängen in N. Oesterreich, d. h. von der allgemeinen Entwaffnung, dem militärischen Terrorismus in Wien und der Auslieferung einzelner freisinniger Personen, sehr unangenehm berührt werden. — Kubliza, der Bauernkönig in der Bukowina ist bereits gefangen.

(Olm. Bl.)

Lemberg, 14. Dezbr. [Die Theilung Galiziens] in zwei Gubernien soll vorläufig in der Art eingeleitet werden, daß in Krakau bloß eine Regierungskommission aus fünf Gubernialräthen unter dem Präsidium eines Hofrathes bestehen soll, welcher nebst dem Gebiete der ehemaligen Freistadt noch die sieben westlichen Kreise von Galizien zugewiesen werden sollen. So eben verlautet, daß an sämmtliche Beamte des hiesigen Landesguberniums die Aufforderung ergangen sei, sich wegen Uebersetzung nach Krakau zu melden. Bisher soll jedoch diesem Rufe mit Ausnahme eines Gubernialrathes noch Niemand gefolgt sein, da wohl jeder die größere Theuerung der Lebensmittel daselbst scheuen wird, was vorzüglich bei den subalternen Beamten nicht zu wundern ist, deren Besoldung bisher so karg bemessen ist, daß sie davon auch in der hiesigen wohlfeileren Gegend kaum den nothwendigsten Lebensunterhalt bestreiten und auch in den besten Jahren allerlei Entbehrungen ertragen müssen. — Oberst Barko, vom 8. Husaren-Regimente, welcher sich in der letzteren Zeit besonders dadurch ausgezeichnet hat, daß er einen Theil seines Regiments, welcher die Flucht nach Ungarn versuchte, in eigener Person mit großer Lebensgefahr verfolgte und auch glücklich zurückbrachte, erhielt vor Kurzem aus Anlaß seiner Beförderung zum General-Major die besondere und in unserer Armee bisher ungewöhnliche Auszeichnung, daß ihm von den Unteroffizieren und Primaplanisten seines Regiments ein Ehrensäbel überreicht wurde, welches von dem guten Geiste dieses Regiments überhaupt einen unwiderleglichen Beweis liefert, von dem auch nur ein geringer Theil der Mannschaft der Verführung einiger Offiziere und dem magyarischen Gelde zugänglich gewesen. Schließlich ist noch erwähnenswerth, daß hier immerwährende Truppenmärsche gegen die ungarische Grenze stattfinden.

(Oesterr. Corr.)

Pardubitz, 15. Dezbr. Im Laufe dieser Woche wurden hier fünfzig bis sechzig Gefangene, polnische kompromittirte Emigranten aus Krakau, nach der Festung Josephstadt transportirt.

Pesth, 9. Dezbr. Die Pesther Zeitung vom 8. Dezember enthält nachstehenden Reichstags-Beschluß:

Aus Druckschriften, welche auf Privatwegen in das Land gekommen, ist zur Kenntniß des Reichstags gelangt, daß Ferdinand I. Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn dieses Namens der Fünfte, am 2. des l. Mts. in Olmütz dem österreichischen Kaiserthrone entsagend, in einem von dem österreichischen Minister Schwarzenberg contrasignirten Manifeste alle seine Völker ihrer Verpflichtungen gegen Ihn so wie alle Staatsbeamte des ihm geleisteten Eides der Treue für enthoben erklärt. Und gleichzeitig hat er erklärt, daß sein jüngerer Bruder Franz Karl, Erzherzog von Oesterreich, zu Gunsten seines ältesten Sohnes Erzherzog Franz Joseph gleichfalls abdicirt hat. In Folge dessen hat Erzherzog Franz Joseph den Namen eines Kaisers von Oesterreich und Königs von Ungarn annehmend, in einer ebenfalls am 2. Dez. und mit Gegenzeichnung des österreichischen Ministers Schwarzenberg erlassenen Proklamation eine Thronbesteigung allen Völkern der Monarchie angezeigt, und indem er die Absicht ausdrückt, alle Provinzen und Volksstämme in einen großen Staatskörper verschmelzen zu wollen, ihnen zu wissen gegeben, daß er zu diesem Behufe vor allem Andern zur Besiegung der sogenannten „Empörung“ die nöthigen Anordnungen bereits getroffen habe. Ungarn und die damit verbundenen Länder und Theile, so wie sie nie Theile der österreichischen Monarchie waren, sind es auch heute nicht; sondern sie bilden ein unabhängiges, selbstständiges Reich, das seine eigene Verfassung besitzt, und nur nach seinen eigenen mit der Zustimmung der Nation gebrachten Gesetzen regiert werden darf. Die unversehrte Aufrechthaltung eben dieser Unabhängigkeit und gesetzlichen Stellung bildet jene Fundamental-Basis, auf der das Herrscherrecht des Hauses Oesterreich nach der in der pragmatischen Sanction bestimmten Erbfolge beruht. Die in Betreff des österreichischen Kaiserthrones lediglich von der Familie ausgehenden Verfügungen können sonach zwar auf den Königsthron Ungarns und der verbundenen Theile ohne Beiziehung und vorläufige Einwilligung des ungarischen Reichstages keinerlei Wirkung und Einfluß ausüben: Damit jedoch jetzt, wo Ungarns und der verbundenen Theile Selbstständigkeit und unabhängige staatliche Existenz von so viel Seiten mit bewaffneter Macht eidbrüchig angegriffen wird und die Nation wegen Erhaltung ihrer staatlichen und nationalen Existenz zu einem Vertheidigungskriege genöthigt ist, das Schweigen des Reichstags durch Uebelwollende nicht als eine Verletzung der Nationalrechte ausgelegt werde: so halten die gesetzlich versammelten Repräsentanten und das Oberhaus des Landes als die Wächter der Verfassung und gesetzlich konstituirte Gewalt für ihre Pflicht, über jene Ereignisse sich im Namen der Nation zu äußern: **Der Königsthron Ungarns kann ohne vorausgegangene Einwilligung der Nation nach einem der ganzen Welt gemeinsamen Gesetz nur durch den Tod des gekrönten Königs erledigt werden. Stirbt der gesetzlich gekrönte König, so ist derjenige, den die Erbfolge unmittelbar trifft, verpflichtet, mit der Nation einen Krönungsbrief abzufassen, die Landesgesetze und die Verfassung zu beschwören, und sich mit der Krone des heiligen Stephan von der Nation krönen zu lassen,** und kann zwar auch vor seiner Krönung gewisse Herrscherrechte ausüben, aber nur im Sinne der Gesetze. Dies kann jedoch nur im Falle des Ablebens des gekrönten Königs geschehen, und diesen einzigen Fall ausgenommen, kann ohne den Willen der Nation und die vorausgegangene Zustimmung des die Nation vertretenden Reichstags in dem Besitze des ungarischen Königsthrones keinerlei Veränderung rechtmäßig erfolgen, so zwar, daß, als Kaiser und König Franz I. wegen vorzunehmender Krönung des noch jetzt lebenden Ferdinand V. die Nation zur reichstägigen Einwilligung aufforderte, der Reichstag im Jahre 1830 nur unter der ausdrücklichen Klausel in die Krönung Ferdinand V. einwilligte, daß er bei Lebzeit seines Vaters ohne vorausgegangene Zustimmung in keinerlei Herrscherrechte einfließen dürfte. — Noch mehr wird also zu einem Thronwechsel die vorläufige Vernehmung und Einwilligung der Nation erheischt, wenn der noch nicht im Besitze des Thrones gewesene, also auch darüber zu disponiren nicht befugte, unmittelbare präsumtive Thronerbe des Nebenzweiges mit Beseitigung der Kinder, welche dem am Leben befindlichen König etwa noch geboren werden könnten, den Herrscherthron auf einen entfernteren Familiensprossen zu übertragen beabsichtigt. Nachdem also ohne vorausgegangene Zuziehung der Nation, bei Lebzeiten des einen Herrschers Niemand anderer die königl. Rechte sich zu ignen, noch weniger aber durch private Familienpakte die Erbthronfolge abändern darf, — nachdem zur Lossagung von den Pflichten, welche an den Besitz des ungarischen Königsthrones geknüpft sind, die vorläufige Einwilligung der Nation unumgänglich erforderlich ist, — nachdem das ungarische Königthum auf einem doppelseitigen Vertrage beruht, dessen eine fundamentale Seite es ist, daß als gesetzlicher König nur derjenige betrachtet werden könne, der mit der Nation in reichstägiger Uebereinkunft eine Krönungsvertragsurkunde abgeschlossen, auf ihre Rechte und Gesetze den Eid abgelegt, und in Folge dieses Schwures mit der Krone des h. Stephan gekrönt worden, — nachdem auch in dem Falle, wenn der regierende gekrönte König sich den Herrschersorgen nicht gewachsen fühlt, es zu den Rechten der Nation gehört, eine provisorische Landesregierung anzuordnen, — und nachdem in Betreff sämmtlicher in Olmütz den 2. Dezember sich ereignet habenden Familien-Abdikationen und Rechtsübertretungen die ung. Nation nicht einmal befragt wurde: Demgemäß also: da die willkührliche Entsagung auf den Kaiserthron an der Selbstständigkeit, der Verfassung und den Fundamentalrechten des auch sonst nicht zur österr. Monarchie gehörigen Königreichs Ungarns und der mit ihm verbundenen Theile und Länder nicht das Geringste ändern kann: erklärt hiermit der Reichstag, als das gesetzliche Organ Ungarns und der damit verbundenen Theile und Länder, daß ohne Benachrichtigung, Wissen und Einwilligung des Reichstages über den Besitz des ungar. Königsthrones Niemand einseitig verfügen könne. Und deshalb wird von dem Reichstage, indem er streng an der gesetzlichen Unabhängigkeit der Verfassung und den Fundamentalrechten der ungar. Nation festhält, allen Kirchen-, bürgerlichen und Militärbehörden, Beamten, Truppen und sämmtlichen Bewohnern Ungarns und der verbundenen Theile, im Namen der Nation aufgetragen und befohlen, daß sie in pflichtschuldiger Treue gegen die Verfassung keinerlei Jurisdiktion weß immer, den das Gesetz, die Verfassung und der Reichstag als hierzu berechtigt nicht anerkennen, noch einem solchen einräumend, jede in die Reichsangelegenheiten auszuüben beabsichtigte Einflußnahme als eine rechtswidrige Anmaßung zu betrachten und unter dem gesetzmäßigen Banner der Treue gegen das Land und die Verfassung unser Vaterland vor jeder fremden Usurpation, Einmischung und feindlichem Angriffe zu schützen und zu vertheidigen, für ihre heilige patriotische Pflicht erkennen, unter Gefahr, als dawiderhandelnd der gesetzlichen Bestrafung des Landesverrathes zu verfallen. Indem die Mittheilung dieses Beschlusses an alle Jurisdiktionen und Kriegstruppen des Landes hiermit angeordnet wird, wird der Landesvertheidigungs-Ausschuß, als welcher unter den jetzigen Verhältnissen des Landes mit der zeitweiligen Regierung durch den Reichstag betraut ist, zur Bewirkung dessen, daß Jedermann zur Beobachtung angehalten werde, hiermit beschlußmäßig angewiesen.

*** Wien, 19. Dezember.** [Vom ungarischen Kriegsschauplatze.] Die heute eingegangenen Berichte vom Kriegsschauplatze in Ungarn melden: Die kaiserlichen Truppen sind unter allgemeinem Jubel in der Krönungsstadt Preßburg eingezogen. Die Nationalgarde hatte sich schon früher ihrer Waffen begeben und die wenigen magyarischen Truppen waren abgezogen. Die Proletarier hatten sich nach Eingang der Nachricht von dem siegreichen Einrücken des FML. Simunich in Tyrnau und dem Annähern des General Wrbna von der March her, größtentheils geflüchtet. Der Marschall Fürst Windischgrätz war gestern Abend in Gattendorf. Der Banus rückte gegen Hochstraß. Es heißt, die Magyaren wollen bei Raab Stand halten, was sich bis übermorgen entscheiden muß. Aus Nieder-Ungarn melden die heutigen Berichte von Semlin vom 15., daß Flüchtlinge aus Orsova eintreffen, indem es hieß, die Magyaren wollten einen Angriff gegen Orsova machen. Man erwartete mit Spannung den Beginn der Operationen von Wien aus, dann werden die Raitzen und Serben die Offensive gegen Weißkirchen und Pesth ergreifen. Aus Pesth sind Flüchtlinge in Altenburg eingetroffen, welche aussagen, man habe das Vorrücken der kaiserlichen Armee gegen Kaschau, so wie den Fall dieser wichtigen Stadt am 13. schon gewußt und er habe einen panischen Schrekken unter der Fraktion Kossuth's verbreitet. Heute gehen die Posten schon regelmäßig nach Preßburg ab.

**** Lemberg, 16. Dezember.** [Nachrichten aus Ungarn.] Aus Pancsowa erfährt man, daß die Ungarn das Hauptlager der Serben angegriffen und mit Sturm genommen haben. Von dem kommandirenden General der Serben ist jede Spur verloren. — Von der Drau ist zu hören, daß die Ungarn Alles aufbieten, um über den Fluß zu gehen, und zwar in der Absicht, um Legrad von der mitternächtlichen Seite zu bombardiren. Sie haben ihre bisherige Position so schnell verlassen, daß etwas Außergewöhnliches dahinter stecken müsse. Die ungarische Armee ist bei dem Uebergange unterhalb Legrads sehr thätig, und es sind viele aufgeworfene Schanzen zu sehen. Bei Ketera sind die Ungarn von der kaiserlichen Armee stark bedroht. — Das Perzelsche Corps soll sich in zwei Abtheilungen sondern, von denen sich die eine eiligst nach Wardein, die andere nach Leten begeben soll. Es ist hieraus zu entnehmen, daß sich die Ungarn gleichzeitig auf die südlichen Slovaken zu werfen gedenken, auf der ganzen Linie von Wardein bis Weißkirchen. — Aus Herrmannstadt kommt die Nachricht, daß die ungarische Armee über das Grenzgebirge aus Siebenbürgen aufgebrochen ist, und diese Provinz ganz verlassen hat. — Die Rekrutirung wird in unserer Provinz nach der ausgedehntesten Skala fortgesetzt. Es wird weder auf die Jugend, noch auch schon auf das reifere Alter Rücksicht genommen.

Mitrowitz, 7. Dezbr. Ueber uns Serben ist eine schwarze Wolke im Anzuge, vor der uns schaudert. Aus Carlowitz gelangte soeben die Kunde, daß die Magyaren mit dem Plane umgehen, uns auf allen Punkten anzugreifen, und es koste was es wolle, uns zu vernichten, dann aber die ganze Kraft gegen die von Wien hereinbrechende k. k. Armee zu wenden. Eine ungeheure Macht haben sie nun in Backa und Banat zusammengezogen, die mit allen Kriegsbedürfnissen, vorzüglich aber mit zahlreichem schweren Geschütz versehen sein soll. Sturmbataillone sollen errichtet worden sein; für St. Tomas aber insbesondere halte man Sturmleitern in Bereitschaft, um die Schanzen zu ersteigen. Für die vergangene Nacht, d. i. vom 6. auf den 7. soll die Ausführung dieses Planes bestimmt sein. Drei gegenseitige, dem Kaiser treuergebene Offiziere, welche gestern zu uns übergegangen sind, haben diesen bösen Plan entdeckt, wobei also kein Zweifel obwalten dürfte. Das Tschaikisten-Bataillon ist zwar allarmirt worden, aber wir zittern, daß die Hilfe nicht zu schwach werde, und nicht etwa zu spät käme. Weil man einen Theil der Peterwardeiner nach Banat versetzen mußte, ist man in Backa schwächer geworden. Wenn St. Tomas fällt, so ist das Tschaikisten-Bataillon, dieses Backajer Paradies, dieser Edelstein der serbischen Wojwodschaft in Feindes Händen.

*** Breslau, 21. Dezbr.** Die Wiener Post ist heute ausgeblieben.

Italien.

[Bürgerkrieg.] Nach Briefen aus Rom vom 9. Dezember bereitete sich der Bürgerkrieg vor, zwischen Zucchi in Bologna einer-, und dem römischen Ministerium andererseits. Man wollte aus Rom an alle auswärtigen Höfe neue Gesandte schicken.

(A. Z.)

Frankreich.

Paris, 17. Dezember. [Vorbereitungen zu Festlichkeiten.] Obgleich heute Sonntag ist, setzt doch der Kammer-Ausschuß seit 11 Uhr die Prüfung der aus allen Richtungen der Republik herbeiströmenden Wahlprotokolle fort. Er will bis Mittwoch damit fertig werden, um schon am Donnerstage zur Installation des neuen Präsidenten zu schreiten. Bis heute Mittag war in Paris ungefähr folgendes Wahlresultat bekannt: für Louis Bonaparte 4,850,000 Stimmen; für den General Cavaignac 1,240,000. Also über 7 Millionen Franzosen nahmen an der letz-

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 300 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 22. Dezember 1848.

(Fortsetzung.)

ten Wahl Theil, und noch fehlen mehrere Distrikte; eben so Korsika, Algerien und die Kolonien. Dieser außerordentliche Sieg Louis Bonoparte's veranlaßt das „Memorial bordelais" zu folgendem Vergleich: „Im Jahre 1800 stimmten 3,011,007 gegen 1562 für das zeitweilige an Bonaparte, Cambaceres und Lebrun zu übertragende Konsulat. Für das Konsulat auf Lebenszeit stimmten 3,568,888 gegen 8374 und für das erbliche Kaiserthum im J. 1804 stimmten 3,521,075 gegen 2579." Im Elysée-National, schräg gegenüber der National-Versammlung, arbeiten Tapezirer, Vergolder und Maler Tag und Nacht, um, wie sich der Constitutiennel ausdrückt, den etwas vergilbten Luxus der kaiserlichen Gemächer neu herzustellen und den Bedürfnissen der Zeit anzupassen. In den Gängen des an die elysäischen Felder stoßenden Parks, wo noch jüngst Volkskonzerte stattfanden, streuen die Gärtner bereits weißen Sand. Die Wohlhabenderen strömen in Masse nach Paris zurück. Alle Luxusfabrikanten haben die Hände voll zu thun. Im Bazar de Voyage allein sind mehrere Millionen bunte Laternen zur Illumination bestellt. Viele große Hauseigenthümer lassen Gaskränze anlegen, in deren Mitte der Name des Gefeierten in Flammenschrift prangen wird. Diese Gaskränze und Guirlanden sind aus dünnen Bleiröhren mit feinen Oeffnungen gebildet, die sich längs der Thüren und Fenster der Häuser hinziehen, und von denen man sich einen großen Effekt verspricht.

Der **Moniteur** enthält die Auseinandersetzung der Motive des Budgets für 1849. Das Aktenstück beginnt mit einem Berichte über den wirklichen Stand des Budgets für 1848 und giebt das Defizit dieses Jahres zu 530 Mill. Fr. an. Für 1849 wird eine Erhöhung der Einnahme um 263 Millionen und eine Verminderung der Ausgaben um 176 Mill. in Aussicht gestellt, was zusammen 439 Mill. macht. Das Defizit von 1849 würde demnach 91 Mill. betragen, und zwar würden die Ausgaben sich auf 1639 Mill. und die Einnahmen auf 1548 Mill. belaufen.

Osmanisches Reich.

Alexandria, 7. Dez. [Abbas Pascha.] Am 21. v. M. ist das englische Dampfboot „Sidon" und am 25. das französische „Panama" im hiesigen Hafen eingelaufen, beide in der Absicht, die hiesigen politischen Ereignisse zu beobachten, und um nöthigenfalls den betreffenden Generalkonsuln zur Verfügung zu stehen. — Maslun Pascha, ottomanischer Justizminister und Rapukiaja des Wesirs von Egypten ist am 2. l. M. von Konstantinopel kommend, hier eingetroffen, und begab sich am 4. d. M. nach der Hauptstadt, um Abbas Pascha ein großherrliches Schreiben zu überbringen, das demselben die Verwaltung Egyptens überträgt. In Kairo sind zu dessen glänzendem Empfange alle Vorbereitungen getroffen. — Es heißt, Maslun Pascha werde den neuen Statthalter auffordern, sich nach Konstantinopel zu verfügen, um die Investitur wie sein Vorfahr vom Großherrn zu erhalten. — Abbas Pascha ist bereit, dahin zu gehen, obschon seine augeblichen Wünsche nicht weiter gehen, als die Verwaltung Egyptens im Namen seines Großvaters so lange zu sichern, als dieser am Leben bleibt. (Lloyd.)

Lokales und Provinzielles.

** **Breslau**, 21. Dezember. [Deutscher Volksverein.] Der Referent über die **Märzvereine** nimmt das Wort. Er trägt darauf an, den in der jüngsten Sitzung gefaßten Beschluß, daß der Verein sich als provisorischer Vorort der Märzvereine in der Provinz erkläre, wieder aufzuheben, und die Centralisation dem demokratische Provinzial-Ausschuß zu überlassen, der sich ebenfalls dem frankfurter Märzvereine angeschlossen hat. Er macht die Einheit geltend, die jetzt für alle Schattirungen der demokratischen Partei noth thut, und daß zwei Zentralisationsparteien nebeneinander die nöthige Einheit nur stören müßten. **Honigmann** trägt darauf an in Folge der obwaltenden Verhältnisse die Centralisation der Märzvereine so lange dem Provinzial-Ausschuß zu überlassen, bis auf dem demokratischen Kongresse die difinitive Centralisation bestimmt werden wird. Die Versammlung entscheidet sich für den Antrag des Referenten. Es folgt ein Vortrag von **Berthold Auerbach** über den **konstitutionellen Kongreß**. Das von demselben erlassene Programm sage, die Würde der Krone sei durch die National-Versammlung gefährdet worden. Er glaube, das sei vielmehr von der Krone selbst geschehen. Es heiße ferner, die Verleihung der Verfassung, ein durch eine traurige Nothwendigkeit hervorgerufener Akt der Krone, erkenne man freudig und dankbar an. Er begreife den Widerspruch nicht, wie man sich über eine traurige Nothwendigkeit freuen könne. Ueber den Einklang mit dem frankfurter Parlamente, der in dem Programm ausgedrückt wird, müsse er seine Freude zu erkennen geben. Nach Erörterung der übrigen Punkte Seitens **Auerbach's** nahm auch **Honigmann** das Wort über dieselbe Angelegenheit und wieß nach, wie diese konstitutionelle Partei in ihrem Programme jeden Rechtsboden, ja selbst den Schein des Rechtsbodens aufgegeben habe. **Pflücker** legt auch im Namen des Vereins Protest ein gegen die auf dem konstitutionellen Kongresse ausgesprochene Behauptung, daß es nunmehr auch eine konservative und eine Umsturzpartei gebe. Das drücke nach der Absicht dieser konstitutionell Partei nichts Anderes aus, als daß Jeder, der an dem nun einmal Gegebenen auch nur ein Titelchen zu verändern suche, zur Umsturzpartei gezählt werden müsse. Er erkläre, daß er allerdings eine Fortentwickelung verlange, protestire jedoch, daß man um dieserhalb zur Umsturzpartei gehöre. —

Friedmann giebt in einem längern Vortrage eine Kritik der Verfassung von **Pflücker** ein Referat über den Bürgerwehr-Kongreß. Es folgt ein Antrag in einem Aufrufe an das Volk, das Verfahren der Gerichtshöfe zu beleuchten, die die Richter, welche als Abgeordneten an den jüngsten Beschlüssen der preußischen National-Verhandlungen Theil genommen, aus ihren Collegien ausschließen wollen. Das Auffallende und Gefährliche liege hier namentlich darin, daß gerade **Gerichtshöfe**, Behörde, deren Unabhängigkeit mit Recht als ein so heiliges Paladium unserer Freiheit betrachtet wird, eine **Amtsentfernung ohne vorhergegangenen richterliche Untersuchung** bei dem Ministerium beantrtagt haben. Nach Ansicht des Antragstellers hätten jene Gerichtshöfe, wenn sie es dem Rechte schuldig zu sein glaubten, eine **Untersuchung**, aber keine **Ausstossung aus dem Amte** beantratragen müssen. Das letzte erschüttere erschüttert nicht nur den Glauben an die Unabhängigkeit des Richterstandes, sondern dürfte auch in Zukunft die freie Meinung der Volksvertreter aus dem Beamtenstande gefährden, da sie selbst ohne richterliches Urtheil in die Nothwendigkeit gebracht werden können, aus ihrem Amte zu schelden. — Der hierauf bezügliche Antrag würde wegen der vorgerückten Zeit bis zur nächsten Sitzung vertagt. —

** **Breslau**, 21. Dezember. [Versammlung des Haupt-Rustikal-Vereins der Provinz Schlesien.] Zu der auf den 20. und 21. d. Mts. einberufenen Versammlung des Haupt-Rustikal-Vereins hatten 19 Kreise 25 Deputirte geschickt. In der gestern Abend 5 Uhr eröffneten Sitzung, gab zunächst der Vorsitzende **Petery** den Bericht über die Geschäftsführung des Central-Ausschusses, seit Gründung des Vereins, und insbesondere darüber, was den früher gewählten Vorsteher, Gutsbesitzer **Schlincke**, veranlaßt haben dürfte, sein Amt stillschweigend niederzulegen und nicht allein Breslau zu verlassen, sondern auch ins Ausland zu gehen.

Nach Erledigung mehrerer innern Angelegenheiten des Vereins gaben einzelne Deputirte den Bericht über **die Organisation und Wirksamkeit ihrer Kreisvereine**. Der Justizrath **Wodyczka** berichtet über den Rustikalverein des Leobschützer Kreises und wünscht, daß der Verein sich künftig weniger mit politischen Angelegenheiten als mit Rustikalverhältnissen beschäftigen möge. — **Beck** aus Reichenbach spricht sich in seinem Berichte dahin aus, daß die politischen Verhältnisse nicht ganz übergangen werden mögen, da die Rustikalverhältnisse mit jenen in genauester Verbindung stehen. — **Friedenthal** berichtet in ausführlichem Vortrage für den Kreisverein Nimptsch und äußert sich ebenfalls dahin, daß der Rustikalverein so viel als möglich für die Aufklärung der politischen Verhältnisse thätig sein muß; es wäre dies zur Verbesserung der Rustikalverhältnisse dringend nothwendig. — Ein Referent berichtet, daß im Hirschberger Kreise zur Zeit wenig Theilnahme an dem Rustikalvereine stattfinde. Ursache hiervon sei seines Dafürhaltens die Vernachlässigung der Kreisvereine seitens des Hauptvereins, der seit 6 Wochen kein Lebenszeichen von sich gegeben. — **Büstrich** referirt über die Verhältnisse des Liegnitzer und Goldberg-Hainauer Kreises, und spricht die Hoffnung aus, daß sich die Theilnahme in der nächsten Zeit wohl wieder einfinden werde. — Nach Anhörung der anderen Berichterstatter wurde zur Kassenrevision geschritten und hierauf die Sitzung geschlossen. — Für die Berathung der heutigen Sitzung lagen folgende Gegenstände vor: 1) Revision der Statuten; 2) Berathung über die Anträge, betreffend die Organisation des Vereins; 3) Berathung über das Verhalten des Rustikalvereins bei den im Januar und Februar k. J. stattfindenden Wahlen; 4) ein Antrag: die zum 26. Februar k. J. zusammentretenden Kammern aufzufordern, alle bereits bei der aufgelösten National-Versammlung vom Rustikalvererein gestellten Anträge, betreffend die unentgeltliche Aufhebung sämmtlicher bisher an die Domininen 2c. geleisteten Abgaben, zuvörderst aber die Sistirung der Einziehung derselben, als auch die noch hierauf bezugnehmenden und in diese Adresse zu stellenden Anträge schleunigst in Berathung zu ziehen; 5) Antrag auf Errichtung von Rustikal-Kredit-Anstalten; 6) Berathung über die Anträge, betreffend die Verbesserung der ländlichen Tagearbeiter und Einlieger; 7) Berathung über das Verhalten des Vereins beim Erscheinen der von der Krone unterm 5. d. M. in Aussicht gestellten Gesetze und Verordnungen; 8) Berathung über diejenigen wichtigen Anträge, welche in der Sitzung am 23. September nicht zur Berathung kommen konnten. — Das Resultat dieser Berathungen werden wir morgen mittheilen.

* **Breslau**, 21. Dezbr. [Katholische Central-Vereins-Versammlung vom 19. Dezbr.] Den Vorsitz führte Lic. **Wick**. Zunächst erfreuete Dr. phil. **Baucke** die Gesellschaft mit einem Vortrage über den Befreier Irlands, O'Connel, schilderte seine großartige Wirksamkeit für die von England schmachvoll unterdrückten katholischen Iren, führte die Erfolge vor, welche dieser Mann durch seine unerschütterliche Energie erfochten, und machte namentlich darauf aufmerksam, wie er durch Gründung eines fast alle Irländer umfassenden katholischen Vereins für religiöse und politische Freiheit seinen Bestrebungen Nachdruck gegeben. Präsident weist anschließend an diesen Vortrag auf den Ursprung dieser von O'Connel siegreich bekämpften Sklaverei Irlands hin, erörtert, wie mit der Einführung der Reformation in England die Gewaltthaten gegen die Katholiken begonnen, wie man mit Hochgericht und unmenschlichen Gesetzen Jahrhunderte das katholische Volk gemartert und jenen entsetzlichen Zustand herbeigeführt, der noch vor wenig Jahren in dem gepriesenen England Tausende des Hungertodes habe sterben lassen Die dreihundertjährige Leidensgeschichte Irlands sei eine furchtbare Anklage gegen das hochkirchliche England und fordere strenge Sühne, die man auch endlich zu leisten Willens zu sein scheine, seit, durch den Ruf O'Connels angeregt, ein gerechter protestantischer Staatsmann im Parlamente die gewichtigen Worte gesprochen: „Man solle ein katholisches Volk nicht knechten, weil es katholisch; denn alle wahren Freiheiten Englands datirten seit jener Zeit, wo noch jeder Engländer in die Messe gegangen; was später hinzugekommen, sei Sache der Gewalt und Parteisucht." — Darauf werden neue katholische Vereine angekündigt zu **Sprottau**, **Langenbielau**, **Frauwaldau**, **Neumarkt** und **Jerischau**, und berichtigt, daß nicht zu **Cattern**, sondern zu **Kapsdorf**, ein Verein vor 8 Tagen hätte angemeldet werden sollen. — Nach Verlesung der auf die Tagesordnung gesetzten Artikel der preußischen Verfassung über die Schule greift dieselben **Welz** an, indem er ausführt, wie das normale Verhältniß zwischen Schule und Kirche zerrissen und für die katholische Jugenderziehung keine hinreichende Garantie vorhanden sei. Direktor **Baucke** verwahrt sich gegen jedes Mißtrauen gegen die katholischen Lehrer, und ist überhaupt der Meinung, daß vor Emanation des Unterrichtsgesetzes füglich nicht geurtelt werden könne; beruhigend sei doch, daß in der Verfassungs-Urkunde die Wahl der Lehrer in die Hand der Gemeinden gelegt sei. **Präsident** bemerkt dazu, er müsse **Welz** beistimmen, wenn er behaupte, die Schule sei aus ihrem geschichtlichen und rechtlichen Verhältnisse zur Kirche herausgerückt. Es sei jedenfalls verfänglich, wenn die Kirche verfassungsmäßig bei der Anstellung der Lehrer und bei Beaufsichtigung der Schule nichts zu sagen habe. Zwar habe das konfessionelle Element eine gewisse Garantie in der Lehrerwahl durch die Gemeinden, und würden diese jedenfalls den Rath ihrer Seelsorger nicht umgehen; allein ganz genüge dies nicht. Wenigstens hätte die Verfassungs-Urkunde gewährleisten sollen, daß auch künftig die Lehrer in konfessionll geschiedenen Seminarien gebildet würden und daß die Kirche bei der Anstellung der Seminarlehrer mitzusprechen habe. In diesem Falle würde man wenigstens in Bezug auf die künftigen Lehrer Beruhigung haben, daß sie auch im kathol. Geiste erzogen seien. Die Katholiken müßten daher zu seiner Zeit ihre Bedenken erheben, könnten aber im Hinblicke auf die auf Schule bezüglichen Frankfurter Paragraphen den preußischen Bestimmungen nur den Vorzug geben; denn dort habe man Alles in Staatshand gelegt. Die Bestimmung, daß der Noth der Lehrer durch auskömmlichen Gehalt soll abgeholfen werden, wird vom Präsidenten und der Versammlung freudig aufgenommen. Vice-Präsident **Gitzler** überreicht darauf Namens einer Anzahl Männer dem Präsidenten dessen Portrait (Oelgemälde); dieser dankt und verkündet, daß in der nächsten Versammlung der Vorstand zu wählen sei. Schluß halb 10 Uhr Abends.

*** Ratibor, 21. Dezbr.** Vorgestern mit dem Abendzuge traf Herr Vicepräsident von Kirchmann hier ein. Bereits vor seiner Ankunft hatten einige Beamten und Bürger verabredet, ihn mit einem Fackelzuge zu begrüßen. Dies wurde gestern Abend 6½ Uhr ausgeführt. Unter zahlreicher Begleitung bewegten sich die Fackeltragenden (100 Mann), Musik voran, vor die Wohnung des Herrn v. Kirchmann. Hier angeekommen und nach Beendigung eines Marsches wurden ihm die Willkommszurufe und ein dreimaliges Hoch dargebracht. Herrn v. Kirchmann erschien unten an der Thür, dankte für die ihm zu Theil gewordene Ehre, und versprach in einer kurzen Rede, auf die jüngsten Erlebnisse hinweisend, stets mit und für das Volk auf dem Wege des Gesetzes fortzuschreiten. Hierauf wurde: „Was ist des deutschen Vaterland?" gespielt, hierzu auch das Lied gesungen, und schließlich von dem Herrn Vicepräsidenten ein Hoch auf Deutschland ausgebracht. Die ganze Gesellschaft begab sich in früherer Ordnung zurück in das Lokal, von wo der Zug ausgegangen.

Berichtigung. In dem Bericht über die Versammlung der städtischen Ressource (gestr. Bresl. Ztg.) soll S. 3164, Sp. 2, Z. 2 v. o. der Name des Antragstellers Dr. Levy, nicht Lenz heißen.

Inserate.

Aufforderung.

Behufs Ausführung des Wahlgesetzes für die erste und zweite Kammer haben wir die Herren Bezirks-Vorsteher mit der Aufnahme der Liste der Urwähler jedes Bezirks beauftragt.

Es liegt im Interesse der gesammten Einwohnerschaft, daß diese Listen möglichst vollständig und richtig angefertigt werden, und richten wir daher insonderheit an sämmtliche Herren Hausbesitzer die Bitte, den Herren Bezirks-Vorstehern bei dem Aufnahme-Geschäft durch bereitwilliges und förderliches Entgegenkommen die Möglichkeit zu gewähren, dem ihnen ertheilten Auftrage vollständig genügen zu können.

Es ist der Herren Bezirks-Vorsteher ohnehin umfangreiche Thätigkeit in diesem Jahre ganz besonders und mehrseitig in Anspruch genommen worden und bitten wir daher auch in solcher Rücksicht um kräftige Beihülfe bei der schweren Arbeit, die ihnen in der Aufnahme der Urwählerlisten wiederum übertragen werden mußte. Dieselben werden in der bereiten Zuvorkommenheit der Einwohnerschaft gewiß den besten Dank für ihr mühevolles Walten in dem jetzt ablaufenden schweren Jahre finden.

Breslau, den 21. Dezember 1848.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Seit gestern Mittag bis heute Mittag sind nach amtlicher Meldung an der Cholera 25 Personen erkrankt, 10 gestorben und 1 genesen.

Breslau, den 21. Dezember 1848.

Das königliche Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Um den an der Cholera Erkrankten, welche nach einer Heilanstalt gebracht zu werden wünschen, behülflich zu sein, sind vorläufig an folgenden Orten Tragebette aufgestellt, welche auf Meldung bei dem betreffenden Bezirks-Polizei-Commissarius oder im Lokale der Bezirks-Commission mit Trägern zu erhalten sind.

1) im Hospital zu Allerheiligen;
2) im alten Seminar-Gebäude in der Neustadt;
3) im Rathhause;
4) in den beiden Spritzen-Häusern vor dem Schweidnitzer Thore.

Falls Leichen wegen Beschränktheit der Wohnung oder aus andern Gründen bis zur Beerdigung in derselben nicht verbleiben können, so finden dieselben bis dahin in folgenden Leichenhäusern Aufnahme:

1) im Leichenhause auf dem reformirten Kirchhofe vor dem Nikolaithore;
2) im Leichenhause auf dem Filialkirchhofe der Barbara-Kirche vor dem Nikolaithore;
3) in dem kleinem Häuschen auf dem Kirchhofe zu 11,000 Jungfrauen;
4) in der Ketzerkunst;
5) auf dem Kirchhofe auf dem Glacis vor dem Ohlauerthore;
6) in dem Leichenhause des St. Vincens-Kirchhofes.

Die Abholung der Leiche und deren Transport nach dem Leichenhause erfolgt nach der von den Hinterbliebenen zu besorgenden Einsargung auf ergangene Meldung bei dem Bezirks-Polizei-Commissarius oder bei dem Büreau der betreffenden Bezirks-Kommission. Im Fall des Unvermögens zur Beschaffung des Sarges erfolgt dieselbe auf diesfällige Requisition des betreffenden Herrn Bezirks-Vorstehers aus dem Armenhause.

Die bisherigen Erfahrungen haben übrigens gezeigt, daß in vielen Fällen zu spät ärztliche Hülfe in Anspruch genommen oder der Transport nach dem Hospital verlangt wurde, so daß die Erkrankten dann nicht mehr zu retten waren. Die unterzeichnete Kommission empfieht daher dringend, den Beginn der Krankheit nicht unbeachtet zu lassen, sondern bald ärztliche Hülfe anzuwenden.

Um das zu erleichtern und zu jeder Zeit möglich zu machen, sind die resp. Herren Hauswirthe von den betreffenden Bezirks-Kommissionen mit den Namen und Wohnungen der Denselben zugetheilten Herren Aerzte bekannt gemacht worden.

Auch sind Listen von Personen, welche sich zu Wärterinnen von Cholerakranken gemeldet haben, mit Bezeichnung der Wohnungen in dem Rathhause und in dem Polizei-Gebäude ausgehängt und auch den Herren Direktoren der einzelnen Bezirks-Kommissionen zugestellt worden. Breslau, den 21. Dezember 1848.

Die Orts-Sanitäts-Kommission.

Bekanntmachung.

Bei dem herannahenden Jahreswechsel erklären wir uns abermals gern bereit:

die anstatt der sonst üblichen Neujahrs-Gratulationen der hiesigen Armenkasse zu gedachten milden Gaben anzunehmen.

Wir haben demnach veranlaßt: daß Letztere sowohl im Armenhause von dem Spezial-Verwalter Wiesner, als auch auf dem Rathhause von dem Rathhaus-Inspektor Reffler gegen gedruckte und numerirte Empfangsbescheinigungen angenommen, auch die Namen der Geber durch die hiesigen Zeitungen noch vor dem Eintritte des neuen Jahres bekannt gemacht werden sollen.

Breslau, den 4. Dezember 1848.

Die Armen-Direction.

Versammlung des Oekonomie-, Forst- und Hüttenbeamtenvereins für Oberschlesien zu Guttentag den 6. Januar 1849 Vormittags 9 Uhr im Gasthause zur Stadt Warschau.

Der Vorstand.

Bescheidene Anfrage.

Ist es den Bürgern in Sch..g.st erlaubt, die aus dem königlichen Zeughause in Brieg zur Armirung der Bürgerwehr erhaltenen Waffen als Jagdgewehre zu benutzen?

Sächsisch-Schlesische Eisenbahn.

Bekanntmachung,
die Einlösung der Dividenden-Scheine Nr. 2 betreffend.

Die Dividende auf die Aktien der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft für das halbe Jahr vom 1. Juli bis 31. Dezember dieses Jahres ist auf

Zwei Thaler

pro Aktie festgesetzt worden, und wird deren Auszahlung gegen Einlieferung der Dividenden-Scheine Nr. 2

vom 2ten Januar 1849 ab

bei hiesiger Hauptkasse (Bahnhof, Antonstraße),
bei der Bank in Leipzig, und
auf dem Comptoir des Herrn Sparkassen-Direktor Heydemann in Bautzen (in letzterer Stadt bis 31. Januar)

erfolgen, welches hierdurch in Gemäßheit des § 30 der Gesellschafts-Statuten öffentlich bekannt gemacht wird. Dresden, den 19. Dezember 1848.

Das Direktorium
der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.
Anton Freiherr **von Gablenz.**

Im Verlage von **G. P. Aderholz** in **Breslau** erscheint von Neujahr 1849 ab:

Organ des schlesischen katholischen Vereins für religiöse und kirchliche Freiheit.

Besonderer Abdruck aus dem schles. Kirchenblatt.

Erscheint wöchentlich. Preis für den ganzen Jahrgang im Buchhandel 20 Sgr., auf Bestellung durch die königl. Postämter 25 Sgr.

Um die Auflage bestimmen zu können, ersuche ich, die Bestellungen noch vor Neujahr aufzugeben.

Neue Gesellschaftsspiele.

In der Buchhandlung von **Eduard Trewendt** ist so eben eingetroffen:

Der Barrikadenheld

(Schneiderlein Fipps von Köln).

Ein höchst interessantes, komisches Würfelspiel für die Jugend, Preis 12⅓ Sgr., welches als passendes Festgeschenk mit Recht empfohlen wird.

Robert Blum, oder der Tod für die Freiheit.

Historisches Gesellschaftsspiel für die vaterländische Jugend. Preis 10 Sgr.

Unser auf das vorzüglichste assortirtes

Cigarren-Lager,

so wie den bereits rühmlichst bekannten

Grand Cardinal von François Foveaux,

Tabaks-Fabrik in Köln, in Original-½-Pfund-Paketen, empfehlen zur geneigten Beachtung:

F. W. Scheurich u. Straka,
Neue Schweidnitzer Straße Nr. 7, nahe der Promenade.

Einladung zum Abonnement auf die National-Zeitung.

Redakteur: F. Zabel. Redakteur d. Feuilleton: Th. Mügge.

Die National-Zeitung erscheint täglich, **auch Montags nicht ausgenommen,** in 1½ bis 2 Bogen gr. Folio. Der Abonnementspreis beträgt für ganz Preußen incl. des Portoaufschlages vierteljährlich 1 Thlr. 15 Sgr. Sämmtliche Postanstalten in- und außerhalb Preußens nehmen Bestellungen an.

Inserate, welche die ausgedehnteste Verbreitung finden, werden à Zeile mit 2 Sgr. berechnet. Berlin, im Dezember 1848. **Expedition der National-Zeitung.**

Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Mit dem 1. Januar 1849 beginnt ein neues Halbjahr-Abonnement auf die **Frankfurter Oberpostamts-Zeitung,** welche das **von der deutschen Centralgewalt zur Veröffentlichung ihrer amtlichen Verkündigungen auserschene Organ** ist, und fortfahren wird, die **aus sicherer Quelle ihr zugehenden Nachrichten** aufs Schleunigste mitzutheilen. Das **Frankfurter Coursblatt** und ausführliche und genaue **Berichte über den Stand der Frankfurter und der Börsen an den übrigen Haupthandelsplätzen** werden **täglich** und ohne Verzug geliefert. Die **Frankfurter Oberpostamts-Zeitung** und das **Konversationsblatt** zusammen werden zu nachstehenden Preisen halbjährlich abgegeben: In dem Bestellbezirk von Frankfurt a. M. zu 5 Fl. — In der preußischen Monarchie, wie in den übrigen Staaten Norddeutschlands, ferner in Baiern und Baden kostet die Zeitung halbjährlich 6 Fl. 15 Kr.

Redaaktion der Ober-Postamts-Zeitung.

Donnerstag den 4. Januar 1849 werden die Gerippe zu

1) einer Scheuer von 60 Ellen Länge, 20 Ellen Breite, 6¼ Elle Höhe,
2) einer Scheuer von 40 " " 20 " " 6¾ " "
3) einem Schafstall von 60 Ellen Länge, 20 Ellen Breite, 5¾ Ellen Höhe,

früh um 9 Uhr in Jeltsch bei dem Unterzeichneten meistbietend verkauft werden. Der Zuschlag erfolgt nicht unter der Taxe. Diese und die Gebäude können zu jeder Zeit eingesehen, resp. besichtiget werden. Zahlungsbedingungen sind folgende: die Hälfte des Betrages erfolgt beim Zuschlage, die andere Hälfte vor Abfuhr der Gebäude, welche bis Johanni 1849 beendet sein muß. Der Transport derselben zur Oder und auf derselben wird für die Selbstkosten übernommen. Jeltsch, den 18. Dezember 1848.

Das gräflich Saurma-Jeltsch'sche Forstamt. Zimare, Waldbereiter.

Weihnachts-Ausstellung

von schönen **Kinderspielwaaren** und vielen anderen, **zu Festgeschenken** geeigneten Gegenständen **für Kinder und Erwachsene,** bei

Robert Vetter, Ohlauerstraße Nr. 56, dem alten Theater gegenüber.

Das große Damen-Mäntel-Lager Berlins,

Ohlauerstraße im blauen Hirsch,

empfiehlt seine neue Sendung von Damen-Mänteln; besonders machen wir aufmerksam auf eine große Auswahl schwere seidene und Moire-Mäntel und werden zu auffallend billigen Preisen verkauft.

Schlittschuhe in allen Sorten

für Damen, Herren und Knaben empfiehlt billigst

die Eisenhandlung von **R. Standfuß,** vorm. D. W. **Müller,** Ring Nr. 7.

Theater-Nachricht.

Freitag, zum 5ten Male: **„Prinz Eugen der edle Ritter.“** Oper in 3 Akten, Text und Musik von Gustav Schmidt.

Sonnabend: **„Kean“**, oder: **„Leidenschaft und Genie.“** Schauspiel in 5 Akten, nach dem Französischen von Dr. Wollheim.

Verlobungs-Anzeige.

Die am 19. d. M. vollzogene Verlobung ihrer] Tochter Doris mit dem praktischen Arzte Hrn. Dr. S. Perutz aus Teplitz, zeigen Verwandten und Freunden ergebenst an:

Louis Löwe und Frau.

Liegnitz, am 20. Dezember 1848.

Als Verlobte empfehlen sich:
Doris Löwe.
S. Perutz, Dr. med.

Statt jeder besonderen Anzeige:
Wilhelmine Böhme,
Julius Kuntner,
Verlobte.

Zerkowo im Dezember 1848.

Todes-Anzeige.

Nach schweren Leiden endete heute unser innigst geliebter Gatte und Vater, der Kaufmann Karl Ferdinand Seeliger seine irdische Laufbahn. Mit der Bitte um stille Theilnahme zeigen dies statt besonderer Meldung an:

Wally Seeliger geb. Seyler.
Philipp, Anna, Georg } als Kinder.

Breslau, den 21. Dezember 1848.

Todes-Anzeige.

Heut früh um 4¾ Uhr entschlief in Folge einer Kehlkopf-Entzündung nach 6tägigem Leiden unser geliebter Sohn Gustav Sigismund, fast 10 Jahr alt. Indem wir dies uns höchst betrübende Ereigniß unseren geehrten Freunden und Bekannten ganz ergebenst kund thun, bitten wir um deren stille Theilnahme.

Sprottau, den 20. Dezember 1848.

Der Schönfärbereibesitzer Wilhelm nebst Frau.

Todes-Anzeige.

Am 19. d. M., Abends 10 Uhr, starb nach nur 2tägigem Krankenlager mein innigst geliebter Mann und unser innigst geliebter Vater, Bruder, Schwager und Vetter, der Wachtmeister Ernst Sigismund Gottlieb Buchwald, von der 3. Eskadron des königl. 1. Kürassier-Regiments (Prinz Friedrich von Preußen), in dem kräftigen Mannesalter von 48 Jahren und 7 Monaten, nach einer fast 31jährigen Dienstzeit und nachdem er über 19 Jahr den ehrenvollen Posten eines Wachtmeisters bekleidet hat. Tief betrübt über diesen uns getroffenen Verlust, zeigen wir dies allen lieben Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, mit der Bitte um stille Theilnahme, hierdurch ergebenst an.

Breslau und Berlin,
am 20. Dezember 1848.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Den am 21. d. M. erfolgten Tod des vielgeliebten Gatten, Vaters, Großvaters und Schwiegervaters, des Conditor Joel Caspar, zeigen wir tief betrübt, statt besonderer Meldung, den Verwandten, Freunden und Bekannten an.

Franzisca Caspar, als Gattin.
Albertine, verehl. Melchinger, Emilie, Robert, } als Kinder.
Gottfried Melchinger, als Schwiegers.
August Melchinger, Adalbert Melchinger, } als Enkel.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag um 5 Uhr entschlief nach dreitägigen schweren Leiden unser heißgeliebter Schwiegersohn, Gatte, Bruder, Vater und Onkel, der Kretschmer J. G. Sperlich. Seine Leiche wird Sonntag den 24sten d. M., Nachmittag 2 Uhr, auf dem großen Kirchhofe zur ewigen Ruhe bestattet. Dies zeigen tiefbetrübt an:

die Hinterbliebenen.

Breslau, den 21. Dezember 1848.

Todes-Anzeige.

Heut in der ersten Morgenstunde verschied plötzlich der erste Vorsteher des unterzeichneten Konditor-Gehülfen-Vereins, Herr Joel Caspar. Die Mitglieder des Vereins, dessen Mitgründer der Dahingeschiedene war, verlieren an ihm einen eifrigen, uneigennützigen Förderer der Vereinszwecke, einen anspruchslosen, väterlich rathenden Freund, einen wackern Kollegen. Sanft ruhe seine Asche.

Breslau, den 21. Dezember 1848.

Der Konditor-Gehülfen-Verein.
Robinson. Siegel.

Jagd-Verpachtung.

Den 27. Dezember, früh 10 Uhr, wird die Jagd auf der Feldmark Krietern im dasigen Kretscham öffentlich an den Meistbietenden verpachtet, wozu Jagdliebhaber einladet:

das Ortsgericht.
Seidel, Scholz.

Anzeige.

Sonnabend, den 23. Dezember, fällt der akademische Zirkel aus.

Die Direktion.

Im Verlage der Buchhandlung **Joseph Graveur** in **Neisse** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Im Jahr der Verwirrung 1848.

Sechs Gedichte
von
Gustav Künzer.
Preis 5 Sgr.

Der Verfasser hat das vorliegende Bändchen seiner Poesie „Jedem braven Preußen“ gewidmet, und gewiß wird es in Bezug auf seine abgerundete Form eben so, wie in Rücksicht auf seinen zeitgemäßen und echt poetischen Inhalt jedem Patrioten eine willkommene Gabe sein.

Einladung zum Abonnement
auf die

Posener Zeitung.

Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags, in einem großen dreispaltigen Folio-Format, auf schönem weißen Papier. Bestellungen für das erste Quartal 1849 nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an. Preis in ganz Preußen 1 Rthl. 7½ Sgr. incl. Porto-Aufschlag.

Inserate jeder Art finden durch die Posener Zeitung, dem einzigen politischen deutschen Blatte des Großherzogthums, welches täglich erscheint, die weiteste Verbreitung. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 1 Sgr. 3 Pf. berechnet.

Posen, den 19. Dezbr. 1848.

Die Expedition der Posener Zeitung.

Von der humoristisch-satyrischen Zeitschrift

Kladderadatsch

erhielten wir so eben Nr. 33. — Die Fortsetzungen erscheinen regelmäßig wöchentlich. — Auch im Jahre 1849 wird das Blatt unverändert erscheinen und in äußerer Ausstattung noch brillanter werden. — Wir bitten um gütige Meldung zum neuen Abonnement, welches pro Quartal 17½ Sgr. beträgt.

Ignaz Kohn'sche
Buch- und Kunst-Handlung
Schweidnitzer- und Junkernstr.-Ecke Nr. 50.

Sowohl unserm vollständigen
Musikalien-Leih-Institut,
als auch der reichhaltigen deutschen, französischen und englischen
Lesebibliothek
können täglich neue Theilnehmer unter d. **billigsten Bedingungen** beitreten.
F. E. C. Leuckart in Breslau, Kupferschmiedestr. 13, Schuhbrück-Ecke.

Bekanntmachung.

Die Pfandbriefs-Zinsen für Weihnachten d. J., sowie die Valuten für eingezogene Pfandbriefe werden an hiesiger Kasse den 28., 29., 30. Dezember d. J. und den 2 Januar k. J., täglich von 8—12 Uhr Morgens und von 2—4 Uhr Nachmittags, ausgezahlt. Bei mehr als 3 Pfandbriefen muß mit diesen zugleich ein Verzeichniß übergeben werden, wozu Formulare in hiesiger Registratur gratis zu haben sind.

Neisse, den 24. November 1848.

Neiß-Grottkausche Fürstenthums-Landschaft.

Auktion.

Es sollen am **29. Dezember, Vormitt. 10 Uhr,** vor dem Jokisch'schen Gasthause zu Loslau, zwei Wagen, ein ganz und ein halbgedeckter, zwei Kutschenpferde nebst Geschirre, drei Fohlen und mehreres Mobiliar gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Rybnik, den 29. November 1848.

Der Kreis-Justiz-Rath Wittkowitz.

Museum.

Auf jedes Loos der zu verloosenden 36 Oelgemälde sind zwei Besuche zur Beschauung derselben freigegeben. **F. Karsch.**

Ein sehr schönes Grundstück in einer Provinzialstadt Schlesiens, worauf das ausgedehnteste Spezerei-Geschäft am Orte, eine Restauration und eine Seifensiederei betrieben wird, ist bei mäßiger Anzahlung zu verkaufen. Näheres poste restante Breslau Z. A. franco.

---

30 bis 40 Prozent unter dem Kostenpreise

werden von heut ab eine größere Quantität diverser Gegenstände, welche sich zu Weihnachts-Geschenken eignen, als:

Lithographien bunt u. schwarz, Stahlstiche, Bilderbücher, Spiele, Cartonagen 2c. 2c.

verkauft durch

Louis Sommerbrodt's
Kunst- und Papierhandlung, Altbüßerstr. 12, **erste Etage.**

Auf ein Rittergut werden zur 1. Hypothek, vor den Pfandbriefen, **2400 Rtl.** gesucht. Näheres beim Kaufm. **Jäkel,** Ohlauerstr. 38.

Mit Prämie von 4 Rtlr. Werth,
erscheint im Verlage von Schuberth u. Comp. in 3ter bis auf 60 Bändchen vermehrter Auflage:

Miniaturbibliothek ausländischer Klassiker.

Eine Zusammenstellung ihrer schönsten und gediegensten Werke in vollständigen Uebersetzungen. Wöchentlich 1 Bdchn. von circa 150 Seiten zu nur 2½ Sgr.
(Prämie mit Schlußheft.)

☞ Wer das Werk im Voraus bezahlt, erhält Bd. 1—53 nebst Prämie sogleich, Bd. 54—60 aber nachgeliefert, und zahlt statt 5 Rtlr. nur 4 Rtlr. dafür. Der ausführliche Prospektus ist in allen Buchhandlungen gratis, und das erste Bdchn. zur Ansicht zu haben. In **Breslau** bei **Graß, Barth u. Comp.,** Herrenstraße Nr. 20, in **Brieg** bei **Ziegler,** in **Oppeln** bei **Graß, Barth** und **Comp.**

In der Buchhandlung von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist zu haben, in **Brieg** bei **Ziegler:**

H. v. Gerstenbergk Geheimnisse und Winke für

Braumeister und Bauherren

so wie auch für

Gast- und Schankwirthe

zur gewinnreichen Betreibung ihres Geschäfts, bestehend in einer reichhaltigen Sammlung erprobter und sich streng bewährter Geheimmittel, das Sauer- und Schalwerden des Bieres zu verhüten, schon in Säure übergegangenes Bier auf Fässern und Flaschen zu entsäuren und bereits schal gewordenem Biere seinen ursprünglichen Wohlgeschmack wiederzugeben; nach dem Fasse schmeckendes Bier vollkommen von seinem Beigeschmacke zu befreien; trübes Bier zu klären; die Haltbarkeit des Bieres im Sommer zu bewirken; das Moussiren oder Schäumen des auf Flaschen und Krüge gefüllten Bieres zu vermehren und zu beschleunigen; leichtes Bier an Wohlgeschmack und Geist den renommirtesten Lagerbieren täuschend ähnlich zu machen; jedes Bier zu veredeln; verschiedene Sorten köstlicher Pracht- und Tafelbiere zu bereiten; Flaschenbier schnell reif zu machen; das Zerspringen der Bouteillen sicher zu verhüten 2c. Groß-Duodez. Geheftet 5 Sgr.

Im Verlage von Oehler in Frankfurt ist erschienen:

Nr. 167

der deutschen Reichstags-Zeitung.

Mitbegründet von Robert Blum.

Herausgegeben und unter verantwortlicher Redaction von
J. Georg Günther,
Mitglied der konstituirenden Versammlung.

Vorräthig zu finden bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln,** so wie bei **J. F. Ziegler** in **Brieg.** Preis 1 Sgr.

Obige Nr. 167 enthält: **Von unserm Robert Blum; drei Momente aus seinem Frankfurter Leben.**

In Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig ist wieder komplet erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** vorräthig bei **Graß, Barth u. Comp.:**

Corpus juris civilis

recognoverunt adnotationibusque criticis instructum ediderunt
Dr. Albertus et Dr. Mauritius Fratres Kriegelii, Dr. Aemilius Herrmann, Dr. Eduardus Osenbrügen.

Editio stereotypa. Gr. 4.

Ladenpreis des completen Werkes auf Velinpapier 4½ Thlr. — auf Schreibpapier mit breitem Rande 6 Thlr.

Von dieser bekannten Ausgabe verläßt so eben ein neuer Abdruck des ersten Bandes die Presse. Nicht blos durch Revision der Stereotypenplatten und Korrektur der früher übersehenen Fehler ist der anerkannte Werth dieser Ausgabe zu steigern gesucht worden, sondern es ist derselbe besonders dadurch erhöht, daß die Institutionen, die in ihrer früheren Bearbeitung Manches zu wünschen übrig ließen, durch Herrn Prof. Herrmann in Göttingen durchgesehen und verbessert ganz neu erscheinen.

Wintergarten.

Heute Freitag großes Konzert. Vorstellung des Herrn Neuwald. Ausnahmsweise Entrée 2½ Sgr.

Großer Maskenball

findet den **zweiten Weihnachtsfeiertag** als den 26. Dezember statt, **im Hotel zum blauen Hirsch.** Näheres werden die Anschlagzettel besagen.

Burakowska.

Dampfbad-Eröffnung,

Klosterstraße Nr. 80.

Einem geehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, wie ich mein Dampfbad durch neue Einrichtung wieder eröffnet habe.

A. Stiller.

Gesuch.

Ein junger Mann, der bis jetzt in Montjoie (Rheinlanden) einer Schafwollspinnerei und Buckskin-Fabrik selbstständig vorstand, Buchführung, deutsche und französische Korrespondenz besorgte, sucht eine Fabrik- oder Spinnerei-Direktorstelle. Derselbe kann gleich eintreten. Anerbietungen sub E. D. Nr. 10 besorgt die Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau.

Eine selbstständige, sehr vortheilhafte Inspektorstelle ist bei 1000 Rtl. Kautionsbelegung sofort anzutreten. Näheres bei dem Kastellan Herrn **Schneider,** Altbüßerstraße Nr. 2.

Ein wissenschaftlich gebildeter Mann und Musikfreund sucht bei einer Dame, die mehr aus geistigem, als materiellem Interesse dazu geneigt wäre, — **Wohnung und Beköstigung.** Adr. sub Albertius, Breslau, poste restante.

Kanarienvögel,
von sehr gutem schönen Schlage sind veränderungshalber zu verkaufen: Sandstraße Nr. 10, Parterre.

Elbinger Neunaugen

haben billigst abzulassen:
F. W. Scheurich u. Straka,
Neue Schweidnitzerstr. 7, nahe der Promenade.

Elb. Neunaugen,

geräucherten und marin. **Lachs** billigst bei **J. W. Seppelt,** Schweidnitzerstr. 4.

Zum Weihnachtsfeste empfiehlt billige

Kinderspielwaaren.

F. F. Augustin,
Blücher-Platz Nr. 4.

Ein hiesiges kaufmännisches Geschäft, welches nährt, kann an einen reelen Käufer gegen eine geringe Anzahlung von 2 bis 400 Rtl. bald übergeben werden. Auskunft ertheilen die Herren **Lehmann u. Lange,** Ohlauerstraße 80.

Einer gütigen Beachtung
empfehle ich fertige Herren- und Damen-Wäsche, so wie Stickereien zu den billigsten Preisen.

Thalia Zeller,
Ring Nr. 14, erste Etage.

Ein Gasthof ist zu verkaufen oder zu vertauschen, ein dergleichen zu vermiethen. Näheres Albrechtsstraße Nr. 48, eine Stiege, bei **C. Fricke.**

2000 Rtl., zur ersten Hypothek auf ein ganz neu erbautes großes Haus, werden ohne Einmischung eines Dritten gesucht. Das Nähere beim Hauseigenthümer Neue Junkernstraße Nr. 17 und 18.

Kleine Bout. Champagner, à 5 Sgr.,
Bischoff, à Bout. 10 Sgr.,
Punsch-Essenz, à Bout. 15 Sgr.,
alle Sorten Rum empfiehlt
Ferdinand Liebold, Ohlauerstr. 35

Die Porzellan-Malerei von Rob. Ließ,

Albrechtsstraße 59, eine Treppe hoch, Schmiedebrücke-Ecke,
empfiehlt ihr Lager von **bemaltem** und **vergoldeten Porzellan** zu den billigsten Preisen.



Elegante seidene Regenschirme, neueste und geschmackvollste Sonnenschirme, wie auch Kinder- und Puppen-Schirmchen empfiehlt zu den billigsten Preisen die Fabrik von

Franz Päzolts Nachfolger,
Ohlauerstraße Nr. 2.



Weihnachts-Ausstellung.

DIRECT AUS PARIS

Zu **Weihnachtsgaben** empfehle ich mein vollständig assortirtes Lager von **Toilette-Seifen, Pommaden, Haarölen, Extraits doubles et triples, Esprits et Eau d'Odeurs** ꝛc. Feiner: **höchst elegante Cartonnagen** mit allen Toilette-Bedürfnissen gefüllt, **parfümirte Handschuhkasten, Sachets français** ꝛc. zu den **billigsten** Preisen und für Wiederverkäufer mit angemessenem Rabatt.

A. E. Aubert, Parfümerie-Fabrik,
Bischofs-Straße Stadt Rom.

Beachtenswerthe Anzeige.

Es ist uns von einem auswärtigen Weinhändler ein gut assortirtes Lager von verschiedenen

Bordeaux-, Burgunder- und Rhein-Weinen,

so wie auch feinem Rum und Arac in den besten und preiswürdigsten Qualitäten, auf Flaschen, übertragen worden, welches wir zu ungemein billigen Preisen abzugeben im Stande sind. — Ein Verzeichniß derselben liegt bei uns zur Ansicht, und indem wir dieselben als etwas

ausgezeichnet Billiges und Vorzügliches

zur Beachtung empfehlen, bitten wir um geneigten Zuspruch, um sich von der Vorzüglichkeit der offerirten Weine zu überzeugen.

C. Schlawe u. Pietsch, Neuschestraße Nr. 68.

Elegant gefertigte seidene Damen-Hüllen,

von 9¼ Rtlr. an, Lama-Hüllen von 7½ Rtlr. an, Napolitains-Hüllen von 3½ Rtlr. an, Tuch-Hüllen von 8 Rtlr. an, Kinder-Hüllen von 1½ Rtlr. an, Sackpaletots für Herren vo 6¾ Rtlr. an, offerirt die Kleiderhandlung von **E. Eliassohn**, Riemerzeile Nr. 23, neben dem Kaufmann Herrn Brachvogel.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste

empfehlen wir einer gütigen Beachtung fertige Herren- und Damen-Hemden à Stück 20 Sgr. bis 6 Rthlr., Knaben- und Mädchen-Hemden, Chemisetts, Halskragen und Manschetten, weiße und bunte Hals- und Taschentücher, bunte Schürzen-Leinwand, Züchen-Leinwand, Indelte und Drilliche, Handtücher und Tischzeuge, diverse Stickereien, so wie weiße gebleichte und Creas-Leinwand zu den billigsten Preisen.

Die Handlung **F. Callenberg** und **Hohenstein**, vorm. **Jul. Jäger u. Comp.,**
Ohlauer Straße Nr. 4.

Karlsstraße Nr. 38, im Hause die 2te Thüre, neben dem Café restaurant.

Nur noch bis zum 24. d. M.

werden nachstehende **Herren-Garderobe-Artikel** und **Handschuhe** bedeutend unter den Fabrikpreisen verkauft:

a) **Westenstoffe** in Sammet, Seide, Wolle, Valencia, Halbwolle und Piquee.
b) **Herren-Halstücher** in Atlas, Seide und Battist.
c) **Shawls** in Atlas, Seide und Wolle.
d) **Schwarze Mailänder Taffet-Tücher.**
e) **Kravatten, Schlipse, Chemisetts, Halskragen und Manschetten.**
f) **Unterbeinkleider und Unterjacken** in allen Farben.
g) **6 Paar ganz feine Glacee-Damenhandschuhe** für 1 Rtl. 10 Sgr.
h) **Glacee- und Bukskiug-Handschuhe** für Damen und Herren.

Karlsstraße Nr. 38, im Hause die 2te Thüre, neben dem Café restaurant.

Einem geehrten Publikum mache hiermit die ergebene Anzeige, daß an diesem Markt in meiner Bude, Riemerzeile, der Galanterie-Waaren-Handlung des Herrn Schröer gegenüber, eine Auswahl Chokoladen-, Liqueur-, Tragant- und Wachsfiguren, alle Sorten Confituren in Liqueur und Marzipan zu Christbäumen sich eignend, so wie echt Nürnberger Lebkuchen, Basler Leckerly, Thorner feine Pfefferkuchen in bester Qualität zu haben sind. Meine Konditorei ist Nikolaistraße Nr. 48. **C. M. Birkner.**

Weihnachts-Geschenke für Damen.

Roßhaarröcke von 2⅓ Thlr. an, Steppröcke, wo für reele Wattirung die Fabrik garantirt, von 1⅓, 1⅔ bis 2⅔ Thlr., empfiehlt:

C. E. Wünsche, Ohlauerstr. Nr. 24.

Bockverkauf in Güttmannsdorf.

Der Bockverkauf in hiesiger Stammschäferei beginnt mit dem 27sten d. M. — Für Reinheit der Heerde von jeder erblichen Krankheit, leiste ich wie bisher vollständige Garantie.
Güttmannsdorf, 18. Dezember 1848. **v. Moriz-Eichborn.**

Merinos-Stammschäferei zu Lampersdorf

(Kreis Oels), zunächst der Poststation Fürstlich-Ellauth gelegen.

Der hiesige **Bock-Verkauf** wird den 13. Dezember eröffnet. Als bekannt darf der Lichnowski'sche Ursprung vorausgesetzt werden. Besondere Körpergröße, schöne Stapelung, mit Hautdichtheit verbunden, Reichwolligkeit und Feinheit bilden die Haupt-Eigenschaften der aufgestellten Thiere und der Heerde überhaupt. Bei dem Geschäft wird auf die schwierigen Zeitumstände Rücksicht genommen werden.

Nach Weihnachten können auch die, auf den verschiedenen Gütern ausgesetzten, circa 300 Mutterschaafe in Augenschein genommen werden, welche nach der Schur, mit den besten Böcken gedeckt, abzulassen sind.

Der Gesundheitszustand wird verbürgt.

Weihnachts-Geschenke!

(Ausgezeichnet billig!)

Schwarze und weiße **Reaktionairs**, feuerrothe **Republikaner**, dreifarbige **Demokraten**, echte und unechte **Konstitutionelle**, so wie auch alle Sorten **Bummler**, ganze und halbe **Taugenichtse** u. dgl. Waare von bekannter Güte, empfiehlt — um damit zu räumen — **gratis:**

der Christmarkt.

Die beliebten geräucherten

Frankfurter Bratwürstel

sind jetzt wieder zu haben bei

C. F. Dietrich,
Schmiedebrücke Nr. 2.

Abgelagerte gute **Cigarren** und **Tabate** empfiehlt zu billigen Preisen:

Hermann Berlin,
Schweidnitzer Straße, in der Pechhütte.

Fisch-Verkauf
Kloster-Straße Nr. 1 a 4 bei
Wilhelm Titze.

Frische Aale

offerirt centnerweise und im Einzelnen zu den billigsten Preisen:

Gustav Rösner,
Fischmarkt Nr. 1, und Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 1.

!!Wohlfeil und doch gut!!

empfiehlt — **um rasch zu räumen:** abgelagerte, gut brennende

Ugues-Cigarren,
(ächt Bremer Fabrikat)
das Stück 4 Pf.,
das Dutzend 3½ Sgr.,
die 100 Stück 27½ Sgr.
das Tausend 9 Rthlr.

zu gütiger Beachtung.

August Hertzog,
Schweidnitzerstraße Nr. 5.

Frische Austern bei Ernst Wendt.

Von gestern erhaltenen Sendungen empfiehlt **große geräucherte pommersche**

Gänsebrüste,
Hamb. Rauchfleisch,
Jauersche Bratwürste:
C. J. Bourgarde,
Schuhbrücke Nr. 8, goldne Waage.

Stettiner Preßhefe

vorzüglicher Qualität und stets frisch, empfiehlt:

J. Bendix,
Reusche Straße 65, im goldnen Hecht.

Eine Sendung **Doppelflinten** und 4-, 6- und 8 läufige **Terzerole** sind so eben angekommen und offeriren billigst:

Lersch u. Richter,
Kornecke.

Zwei kirschbaumne Nähtische mit Säulen stehen Antonienstraße Nr. 21 links billig zum Verkauf.

Schlittschuhe

in bester Auswahl zu billigen Preisen empfehlen

Wilh. Engels u. Comp., Ring 3.

Kaviar-Anzeige.

Den 4ten Transport großkörnigen, fließenden, wenig gesalzenen, echt astrachanischen Winter-Kaviar, eben so astrachanische Zucker-Erbsen, Tafel-Bouillon und russische Karavanen-Thee empfing direkt aus Astrachan:

Johann Rossoff,
Altbüßerstraße Nr. 13.

Obstwein,

von reinstem, angenehm süßen Geschmack, die Flasche, wie bekannt, 5 Sgr., in Gebinden billiger;

Weiß- u. Rothwein

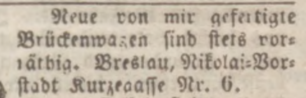
der besten Jahrgänge, das pr. Quart 7½ bis 10 Sgr., so wie Bischof von gutem Rothwein, die Bout. 10 Sgr. empfiehlt:

C. F. W. Jacob,
Ohlauerstr. 70, im schwarzen Adler.



Goldfischchen.

Echte kleine Goldfischchen empfing und offerirt:
die Porzellan- und Glashandlung Ring Nr. 15.



Neue von mir gefertigte **Brückenwagen** sind stets vorräthig. Breslau, Nikolai-Vorstadt Kurzegasse Nr. 6.

Schönfelder,
Brückenwagen-Fabrikant.

Zum 3. Januar zu beziehen
ist Schmiedebrücke Nr. 32 die erste Etage, bestehend aus drei Piecen mit zwei Eingängen. Das Nähere im dritten Stock. Auch ist daselbst eine freundlich möblirte Stube und ein Gewölbe zu erfragen.

Zu vermiethen: Taschenstraße Nr. 4 der 2te Stock, Preis 60 Rthlr.; — Breitestraße Nr. 15 der 3te Stock, Preis 115 Rthlr.

Gut möblirte Zimmer sind fortwährend zur Aufnahme von Fremden bereit, nebst Stall und Wagenplatz, Albrechtsstraße Nr. 39, der k. Bank gegenüber. **R. Schultze.**

Hôtel garni in Breslau,
Albrechtsstraße Nr. 33, 1. Etage, bei **König**, sind elegant möblirte Zimmer bei prompter Bedienung auf beliebige Zeit zu vermiethen.
P. S. Auch ist Stallung u. Wagenplatz dabei.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.
Reichsgraf v. Gaschin aus P.-Crawarn. Gutsbes. Kostin a. Galizien. Gutsbesitzer Graf v. Götzen a. Scharfeneck. Hr. Meyenburg a. Jachnitz. Abgeordn. Stark a. Böhmen. Apotheker Pachuly a. Ratibor. Kfm. Strahl a. Sagan. Kfm. Darvar a. Griechenland. Hr. v. Bülow a. Dresden. Frau Baumeister Schulz a. Görlitz. Oberst v. Reuß a. Berlin. Rentier Mlison a. London. Rentier Leonhardi a. Kopenhagen.

Breslauer Getreide-Preise

am 21. Dezember.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	57	Sg.	53	Sg.	48	Sg.
Weizen, gelber	54	„	50	„	45	„
Roggen	33	„	30	„	28	„
Gerste	26	„	24	„	22	„
Hafer	17	„	15½	„	14	„

Breslau, den 21. Dezember.

(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96¾ Br. Kaiserliche Dukaten 96¾ Br. Friedrichsd'or 113⅚ Br. Louisd'or 112½ Br. Polnisches Courant 93⅓ Br. Oesterreichische Banknoten 91$^{11}/_{12}$ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 94½ Br. Staats-Schuld-Scheine per 100 Rtl. 3½% 78⅛ Gld. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 96⅓ Gld., neue 3½% 81 Gld. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 90⅓ Br., Litt. B. 4% 92$^{11}/_{12}$ Br., 3½% 82½ Br. Polnische Pfandbriefe 4% alte 90$^{7}/_{12}$ Br., neue 90½ Gld. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 88¼ Br. Oberschlesische 3½% Litt. A. 94¼ Br., Litt. B. 94¼ Br. Krakau-Oberschlesische 41¼ Br. Niederschlesisch-Märkische 3½% 70¼ Gld. Köln-Mindener 3½% 80 Gld. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 41 Gld. — Wechsel-Course: Amsterdam 2 Monat 142½ Gld. Berlin 2 Monat 99⅙ Gld., keine Sicht 100$^{1}/_{12}$ Br. Hamburg 2 Monat 150⅚ Br., keine Sicht 150½ Br. 150 Gld. London 3 Monat 6. 25⅓ Br. Wien 2 Mt. 90⅓ Gld.

Berlin, den 20. Dezember.

(Cours-Bericht.) Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindener 3½% 80 bis 79¼ bez., Prior. 4½% 92 Gld. Niederschlesische 3½% 71 u. 70¾ bez., Prior. 4% 85 bez., Prior. 5% 95½ Gld., Ser. III. 5% 91¾ Gld. Oberschlesische 3½% Litt. A. 93 Br. 92¼ Gld., Litt. B 93 Br. 92¼ Gld. Rheinische 53 Br. Stargard-Posener 4% 70 u. 69½ bez. — Quittungs-Bogen: Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 41 à 40$^{7}/_{12}$ à ¾ bez. u. Gld. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 99¾ u. etw. 100 bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 79½ bez. u. Gld. Seehandlungs-Prämien-Scheine à 50 Rtl. 94½ Gld. Posener Pfandbriefe 4% 96¾ bez., neue 3½% 81¼ Gld. Friedrichsd'or 113⅚ Br. Louisd'or 112⅔ bez. u. Gld. Polnische Pfandbriefe 4% neue 90½ bez.

Ungeachtet der höheren Wiener Notirungen erfuhren nur Staats-Schuld-Scheine eine merkliche Preiserhöhung, dagegen sind mehrere Eisenbahn-Aktien ferner im Course gefallen, schlossen aber im Ganzen ziemlich fest.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.